

## Protokoll

Sitzung Nr. 5  
 Datum **26. August 2020**  
 Ort Aula Sekundarstufe I  
 Zeit 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

---

Vorsitz	Samuel Tschumi	SVP
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Markus Dietiker	SP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Rudolf Gerber	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Kornelia Hässig Vinzens	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Benjamin Kaeser	FDP
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Matthias Kobel	SVP
	Beat Koch	GFL
	Peter Kofel	GFL
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Bruno Mosimann	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans-Jörg Rhyn	SP
	René Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Petra Spichiger	SP
	Philipp Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Romana Wolfsberger	FDU
	Markus Wüthrich	SVP

Anzahl Anwesende 39

Abwesend Niels Volken FDP

Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Sabine Huber-Spari (FDP) Peter Traber (SP) Edi Westphale (GFL)
Beigezogen	-
Sekretär	Stefan Theodor Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	2
Anzahl Medienvertretende	2

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung; Ersatzwahl  
Departement Präsidiales
5. Schulanlagen, Erweiterung Internetanbindung Schulen; Verpflichtungskredit  
Departement Bildung
6. Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit"; Erheblicherklärung  
Departement Präsidiales
7. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern - auch zur Verkehrsentslastung Zollikofens"; Erheblicherklärung  
Departement Präsidiales
8. Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode"; Erheblicherklärung  
Departement Präsidiales
9. Motion Petra Spichiger (SP) betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18-25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen"; Erheblicherklärung  
Departement Soziales und Gesundheit
10. Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Invasive Neophyten - Informationen und Anreize zur Bekämpfung"; Antwort  
Departement Bau und Umwelt
11. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Samuel Tschumi  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

---

Traktandum 1	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 324	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Ich begrüsse euch zur August-Sitzung. Eine Information zu den Schutzmassnahmen bezüglich Corona Pandemie: Ein paar Punkte habt ihr bereits mitbekommen mit der Einladung, speziell erwähnen möchte ich, dass sich die Vertreter der Presse sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer im Kontaktformular eintragen müssen. Weiter gelten dieselben Massnahmen, wie wir sie bereits im Juni angewendet haben: Parlamentarische Vorstösse weiterhin ausschliesslich elektronisch einreichen, die Voten werden wiederum ab Platz gehalten, dazu wird euch das Mikrophon zum Platz gebracht. Die Sitzung findet ohne Unterbruch statt.

Begrüssen möchte ich den Gemeinderat, die Vertreter der Presse sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer. Entschuldigungen: Fritz Pfister hat gemeldet, dass er etwas später eintreffen wird.

Anwesend sind 38 Ratsmitglieder, wir sind beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

## Mitteilungen

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** GGR-Mitglieder:

- Ich begrüsse heute Andrea-Julien Bersier, er tritt die Nachfolge von Patricia Zangger (SP) an. Herzlich willkommen.
- Infolge Wegzug aus Zollikofen hat Benjamin Käser (FDP) am 1. August seinen Rücktritt per Ende August 2020 als GGR-Mitglied und Kommissionsmitglied Tiefbau-, Ver- und Entsorgung bekanntgegeben. Er ist heute zum letzten Mal an der Sitzung dabei, ich danke dir für die geleistete Arbeit.
- Am 1. September 2020 wird Sebastian Dürig die Nachfolge von Benjamin Käser im Grossen Gemeinderat antreten.

Am kommenden Samstag findet die GGR-Reise statt, es haben sich rund 24 Personen angemeldet. Ich freue mich auf den Ausflug mit euch. Im Car selber gilt keine Maskenpflicht, da „Car“ nicht zum Öffentlichen Verkehr gehört. Wer eine Maske tragen möchte im Car, soll diese bitte selber mitbringen. Ebenfalls Getränke für während der Reise.

---

Traktandum 2	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 325	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

## Genehmigung Traktandenliste

### Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 17	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

## Protokollgenehmigung

### Beschluss

Das Protokoll vom 24. Juni 2020 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 397	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

## Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung; Ersatzwahl

### Ausgangslage

Benjamin Kaeser (FDP) hat seinen Rücktritt per 31. August 2020 aus der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per 1. September 2020 bis 31. Januar 2021).

Aufgrund von Art. 52 der Gemeindeverfassung ist die Legislative für die Ersatzwahlen zuständig. Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen (Art. 54 GOGGR). Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die FDP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

### Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 152.21); Art. 54 und 56

### Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Wie bereits erwähnt, wird Benjamin Käser (FDP) die Gemeinde Zollikofen verlassen und somit auch aus der Kommission ausscheiden. Gibt es Wahlvorschläge?

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion schlägt Niels Volken vor.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Es gibt keine weiteren Vorschläge.

### Beschluss

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Niels Volken als Mitglied der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung mit Amtsdauer per 1. September 2020 bis 31. Januar 2021 als in stiller Wahl gewählt.

Traktandum 5	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 927	Ordnungsnummer 02.03.01.09
-----------------	---------------------	------------------------	-------------------------------

## Schulanlagen, Erweiterung Internetanbindung Schulen; Verpflichtungskredit

### Das Wichtigste in Kürze

Der vorliegende Verpflichtungskredit wird für den arealinternen Netzausbau und zur Erhöhung der Internetbandbreite an Zollikofens Schulen beantragt. Nebst der Erweiterung der Internetanbindung wird gleichzeitig die Telefonie der Schulanlagen auf die zukunftsorientierte IP-Telefonie umgestellt. Die Planung und Umsetzung dieses ICT-Projekts soll durch einen externen Dienstleister erfolgen, indem eine Servicelösung angestrebt wird. Dies führt zu tieferen einmaligen Kosten, hingegen werden die jährlich wiederkehrenden Dienstleistungskosten höher ausfallen als dies im vormaligen Kreditantrag vom Oktober 2019 der Fall war.

Im Frühjahr 2020 während der Zeit des Fernunterrichts, bedingt durch den Lockdown aufgrund der Covid-19-Pandemie, zeigte sich einmal mehr, wie wichtig eine moderne Informatik und Telekommunikation an den Schulen ist.

### Ausgangslage

Das Geschäft<sup>1</sup> wurde anlässlich der GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2019 vom Gemeinderat zurückgezogen. Im Vorfeld der Geschäftsbehandlung wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen. Die Anzahl der Fragen war zu gross und die technischen Aspekte erwiesen sich als zu umfangreich, um diese an der vorgesehenen Parlamentssitzung vor Ort erörtern, klären und beantworten zu können. Der Gemeinderat hat in Kenntnis dieses Sachverhalts das Geschäft vorgängig der Parlamentssitzung zurückgezogen und die Abteilung Bildung gleichzeitig beauftragt, weitere Abklärungen vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Interpellation Hans-Jörg Rhyn (SP) und Mitunterzeichnende<sup>2</sup> (GGR-Sitzung vom 24. Juni 2020) verwiesen, woraus weitere Hintergründe zum bisherigen Geschäftsgang entnommen werden können.

Die damalige Vorlage hatte unter anderem die Erstellung einer eigenen Glasfaserleitung zwischen den Schulanlagen auf einen zentralen Hub vorgesehen. Die Gemeinde hätte sich an den einmaligen Erstellungskosten finanziell beteiligen müssen. Die zwischenzeitlich erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass die vorhandenen Bandbreiten der Internetanbieter ausreichend sind (Berechnungen gestützt auf die Empfehlungen der PH Bern<sup>3</sup> und Erfahrungen aus den Schulen von Münchenbuchsee). Aus diesen Gründen kann auf die Erstellung einer synchronen Glasfaserleitung verzichtet werden.

Aktuell verfügt jede Schulanlage der Primarstufe mit dem Angebot der Swisscom "Schule ans Internet" (SAI) über eine Leistung von 80 Mbit/s. Die Sekundarstufe I verfügt mit einem Abonnement bei UPC über 500 Mbit/s.

Nebst einer leistungsfähigen Internetanbindung der Schulen gilt es die veraltete Telefonie (herkömmliche Festnetztechnologie) zu ersetzen. Weltweit wird seit längerem auf die zukunftsorientierte

---

1 [https://www.zollikofen.ch/\\_docn/2280023/04.01\\_Internetanbindung\\_Schulen.ggr\\_pdf.pdf](https://www.zollikofen.ch/_docn/2280023/04.01_Internetanbindung_Schulen.ggr_pdf.pdf)

2 [https://www.zollikofen.ch/\\_docn/2623306/Interpellation\\_Hans-Jorg\\_Rhyn\\_SP\\_und\\_Mitunterzeichnende\\_betreffend\\_Schulanlagen\\_Netzerweiterung\\_fur\\_die\\_Internetanbindung\\_Wie\\_geht\\_es\\_weiter\\_Antwort.pdf](https://www.zollikofen.ch/_docn/2623306/Interpellation_Hans-Jorg_Rhyn_SP_und_Mitunterzeichnende_betreffend_Schulanlagen_Netzerweiterung_fur_die_Internetanbindung_Wie_geht_es_weiter_Antwort.pdf)

3 Es wird davon ausgegangen, dass pro Person 2 bis 3 mobile Geräte verwendet werden und somit mit einer Bandbreite von 2 bis 3 Mbit/s pro Person zu rechnen ist. Die am stärksten belegte Sekundarschulanlage benötigt aufgrund dieser Berechnung eine Internetbandbreite von unter 1 Gbit/s.

IP-Technologie umgestellt. Seit 2018 erfolgt die vollständige Umstellung der Telefonanschlüsse auf All-IP in der ganzen Schweiz. Mittels einer vorgenommenen Übergangslösung im Oktober 2019 auf All-IP konnte die Telefonie in den Schulanlagen vorläufig sichergestellt werden.

## **1. Grundlagen für das Projekt**

Mit dem Lehrplan 21 wird an den Schulen mehr Gewicht auf die Medien und die Nutzung der Informations-/Kommunikationstechnologie (ICT) gelegt. Die Gemeinde Zollikofen hat dies erkannt und zu diesem Zweck das "Konzept Medien und Informatik der Schule Zollikofen" erstellt, welches am 26. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Vor diesem Hintergrund müssen nun die Netzwerkinfrastruktur und Internetanbindung den neuen Anforderungen angepasst werden. Des Weiteren ist die im Oktober 2019 installierte Übergangslösung für die IP-Telefonie zu ersetzen. Die Netzinfrastruktur wird so eingeplant, dass die künftigen Anforderungen für die Schulen mit dem vorgesehenen Mengengerüst abgedeckt sind. Gemäss Konzept "Medien und Informatik Schulen Zollikofen" wird die Anzahl eingesetzter Geräte mit zunehmendem Alter bzw. zwischen den verschiedenen Schulstufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe je Klasse zunehmen. Ab der 5. Klasse ist schliesslich ein Gerät pro Schüler/in vorgesehen (1to1 Computing).

Die Lehrpersonen sowohl der Primarstufe und auch der Sekundarstufe I verwenden ihre persönlichen Geräte.

Bei der Lösungswahl steht die künftige Arbeitsweise der Anwender/innen im Vordergrund. Cloud Services werden an den Schulen zum zentralen Instrument. Eine gute und leistungsfähige Performance des schuleigenen Netzwerks und der Internetanbindung ist von grosser Bedeutung. Der Vernetzung unter den verschiedenen Schulstandorten innerhalb der Gemeinde wird eine geringere Bedeutung beigemessen, weshalb auf eine eigene leitungsgebundene Verbindung verzichtet werden kann. Die Schulen setzen bewusst auf webbasierte Anwendungen. Im Konzept "Medien und Informatik der Schule Zollikofen" ist diese Stossrichtung umschrieben.

## **2. Konzeptions-/Lösungsvorschlag**

Die Planung und Umsetzung dieses ICT-Projekts soll durch einen externen Dienstleister erfolgen. Der Betrieb und die Wartung sowie die entsprechenden Services sind ebenfalls von einem externen Dienstleister sicherzustellen. Die minimale Laufzeit des Servicevertrages beträgt vier Jahre.

Die WLAN-Anbindung soll mit einem Provider mit 1 Gbit/s asynchronen Leitungen (best effort) angebunden werden. Die komplette Netzwerkinfrastruktur ist mittels Service "LAN as a service" und den entsprechenden Produkten zu modernisieren. Der externe Dienstleister hat die Administration, die Wartungsarbeiten, den LifeCycle und die Softwareaktualisierungen zu einem fixen monatlichen Entgelt zu erbringen. Mit diesem Modell sind die zentralen Services wie Monitoring und Management der Netzwerkkomponenten, das Gästeportal, eine Zugangskontrolle und die DNS-Filter bzw. Safesearch enthalten und sichergestellt.

Im Bereich Telefonie ist ein erfahrener Telefonie-Hoster einzubinden. Die Telefonie an den Schulen ist mit einer webbasierten flexiblen IP-Telefonanlage mit IP-fähigen Apparaten und Software zu ersetzen.

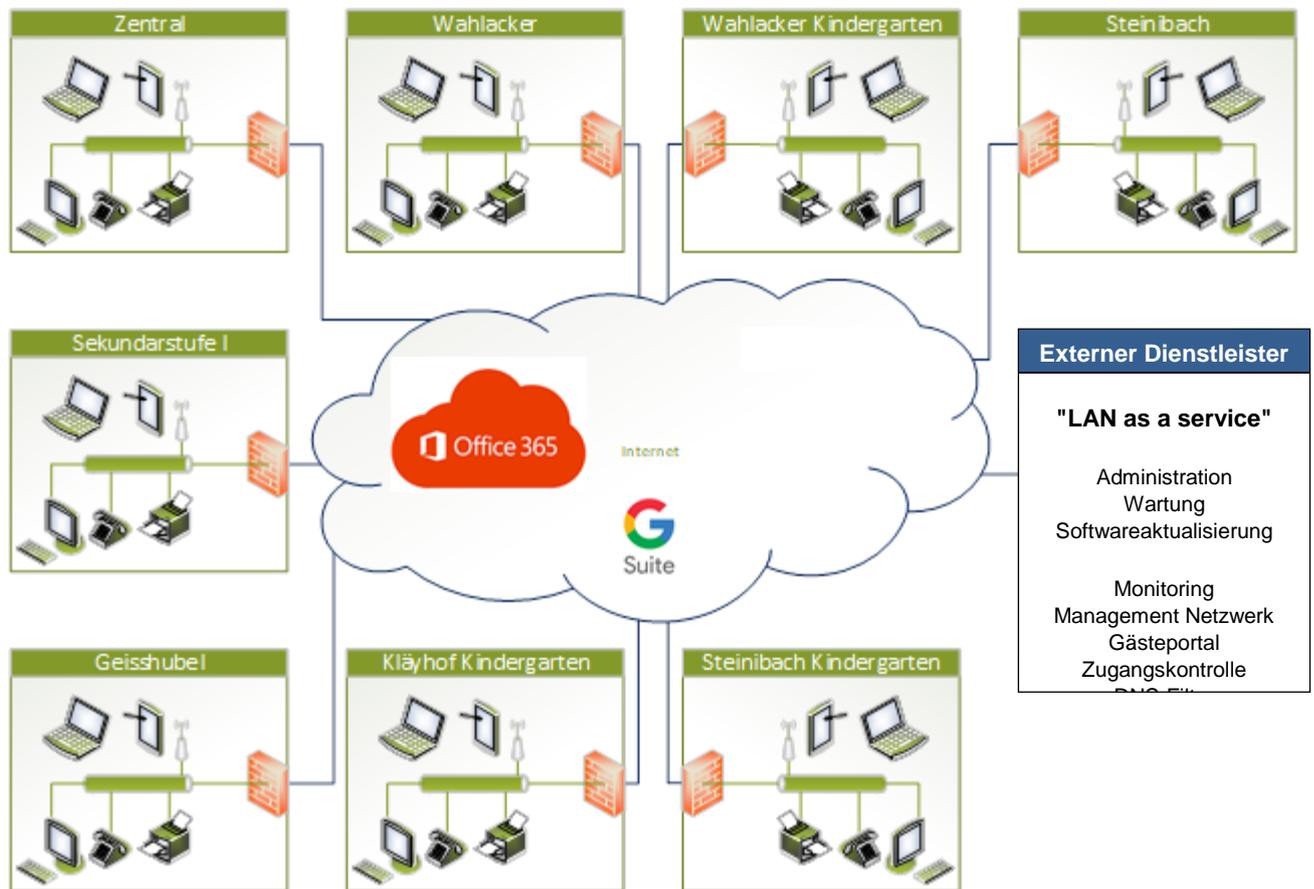


Abb. vereinfachtes Netzwerkschema

### 3. Kosten

Anhand des Konzeptions-/Lösungsvorschlags wurde eine Richtofferte eingeholt:

Arbeitsgattung, Beschreibung	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten pro Jahr
Umsetzung Projekt	24'540.00	
Internetprovider	800.00	5'904.00
Elektroinstallationen	97'188.00	
Netzwerk Service		44'045.00
Telefonie	3'325.00	5'460.00
Unvorhergesehenes	4'147.00	
<b>Total</b>	<b>130'000.00</b>	<b>55'409.00</b>

Kostenvergleich Angebote der Jahre 2019 und 2020:

<b>Einmalige Kosten</b> Beschreibung, Arbeitsgattung	Richtofferte 2020	Angebot gemäss GGR- Vorlage Oktober 2019
Internet	800.00	38'800.00
Elektroarbeiten	97'188.00	93'500.00
12 Switches inkl. Wartung		32'300.00
1 Firewall inkl. Wartung		14'950.00
27 IP Telefone ohne Gerätewartung		5'420.00
20 IP Telefone	3'325.00	
Dienstleistungen (Projektleitung)	24'540.00	40'430.00
34 zusätzliche Access Points		22'100.00
Unvorhergesehenes	4'147.00	2'500.00
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>130'000.00</b>	<b>250'000.00</b>

<b>Wiederkehrende Kosten pro Jahr</b> Beschreibung, Arbeitsgattung	Richtofferte 2020	Angebot gemäss GGR- Vorlage Oktober 2019
Internetanschluss	5'904.00	30'600.00
Telefonie	5'460.00	9'420.00
Netzwerkservice	44'045.00	
<b>Total wiederkehrende Kosten pro Jahr</b>	<b>55'409.00</b>	<b>40'020.00</b>

Richtofferte 2020 gesplittet auf die Schulstufen (HRM-Funktionen)

Schulstufe, HRM-Funktion	Einmalige Kosten ohne Unvorhergesehenes	Wiederkehrende Kosten pro Jahr
2110 Kindergarten	13'325.00	7'692.40
2120 Primarstufe	61'000.00	28'683.40
2130 Sekundarstufe I	51'528.00	19'033.20
<b>Total</b>	<b>125'853.00</b>	<b>55'409.00</b>

**Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. b

**Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft ist nicht in den unmittelbaren Lösungsansätzen des Leitbildes enthalten. Hingegen darf das Projekt der Verwirklichung von folgendem Leitsatz und Lösungsansatz zugerechnet werden: "Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein – um in der Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen" mit dem Lösungsansatz: "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue".

**Finanzielle Auswirkungen**

Das Projekt ist im Investitionsplan 2020 – 2024 nicht enthalten. Im Zuge der Projektarbeiten hat sich gezeigt, dass sich eine umfassende Erneuerung der ICT-Infrastruktur inkl. Telefonie der Schulen aufdrängt.

Für die Internetanbindung Schulen wird als neue Ausgabe ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 130'000.00 benötigt.

Die wiederkehrenden Kosten betragen gemäss Richtofferte pro Jahr zurzeit Fr. 55'410.00 (Fr. 4'617.50/Monat). Diese Kosten werden jährlich ins Budget der Erfolgsrechnung aufgenommen. Mit der neuen Cloud-basierten IP-Telefonie entfallen bisherige Abo- und Gesprächskosten im Umfang von jährlich rund Fr. 14'700.00 (Basis Jahresrechnung 2019).

Gemäss Projektbeschrieb ist bei optimalem Verlauf der Installationen für das Jahr 2020 mit Betriebskosten für zwei Monate zu rechnen. Für diese Kosten wird ein Nachkredit von rund Fr. 9'300.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung benötigt.

### Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Installations- und Elektroarbeiten in und um die Schulhäuser im Umfang von rund Fr. 97'000.00 müssen zwingend während den Schulferien realisiert werden. Die Umsetzung des Projekts ist in den Herbstferien 2020 vorgesehen.

Die vorgesehene Servicelösung kommt insbesondere auch den verantwortlichen Lehrkräften als Spezialist/innen Medien Informatik der Schulen (SMI-Verantwortliche) entgegen. Sie können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und müssen sich nicht um den technischen Betrieb und Unterhalt eines ICT-Netzwerkes kümmern.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Projekt Internetanbindung Schulen kein Kredit enthalten.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 (Konto 2170.5200.01) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 27'950.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von fünf Jahren für Informatik berechnet.

Die wiederkehrenden Betriebskosten für den Netzwerkservice, Internet und Telefonie betragen jährlich Fr. 55'410.00. Im Gegenzug entfallen die bisherigen Abo- und Gesprächskosten von rund Fr. 14'700.00 pro Jahr (Basis Jahresrechnung 2019). Es verbleiben neue Betriebsfolgekosten von jährlich etwa Fr. 40'710.00 welche vom allgemeinen Haushalt zu finanzieren sind und die Erfolgsrechnung wiederkehrend belasten.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Informatik	130'000.00	5 Jahre	20.00%	26'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	1'950.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				27'950.00
Wegfall Abo-/Gesprächsgebühren pro Jahr				-14'700.00
Betriebskosten für Netzwerkservice, Internet und Telefonie jährlich wiederkehrend				55'410.00
Total Betriebsfolgekosten pro Jahr				40'710.00
Total Folgekosten pro Jahr				68'660.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Investition teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass dieses Geschäft in zustimmenden Sinne weiterzubearbeiten ist und die dafür notwendigen Kredite zu bewilligen sind.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit für die Erweiterung Internetanbindung Schulen, bestehend aus
  - a) einmaligen Kosten von Fr. 130'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5200.01) und
  - b) wiederkehrenden Kosten von jährlich zurzeit Fr. 55'410.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Erfolgsrechnung (HRM-Funktionen 2110 Kindergarten; 2120 Primarstufe; 2130 Sekundarstufe I)
 wird bewilligt.
2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung (HRM-Funktionen 2110 Kindergarten; 2120 Primarstufe; 2130 Sekundarstufe I) ab dem Jahr 2021 aufzunehmen.

### Glossar (verwendete Begriffe und Abkürzungen)

Access Point	Drahtloser Zugangspunkt
All-IP	Das Internet Protokoll (IP) ist weltweit die erfolgreichste Technologie für Datenübertragung. All-IP bedeutet, dass alle Daten wie Fernsehen sowie Telefon (All) über das Internet Protokoll (IP) übermittelt werden.
Dark Fiber	Glasfaserleitung
DNS-Filter	Domain Name System (DNS-Filter sind kein Ersatz für AntiViren-Software, restriktive Firewall und sichere Systemkonfiguration. DNS-Filter stellen lediglich eine Ergänzung zu bestehenden Sicherheitslösungen dar.)
Gbit/s	Gigabit pro Sekunde (Messgrösse zur Bestimmung der Übertragungsleistung in einem Netzwerk)
Hub	Zentrale Basis für Internet und Telefonie
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IP-Telefonie	Internet Protokoll Telefonie
LAN	Lokal Area Network: in der Regel kabelbasiertes Netzwerk zur Verbindung der Computer, Drucker und andern ICT-Komponenten innerhalb eines Gebäudes oder Areals
Life-Cycle	Produktlebenszyklus
Mbit/s	Megabit pro Sekunde (Messgrösse zur Bestimmung der Übertragungsleistung in einem Netzwerk)
SAI	Schulen ans Internet (Gratis Internetzugang der Swisscom bis 500 Mbit/s)
1to1 Computing	1 Gerät pro Schülerin/Schüler

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Geschäftsberatung.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Ich möchte vorausschicken, dass die GPK nach ihrer Sitzung von der Verwaltung umfangreiche Unterlagen erhalten hat, eingehend dokumentiert wurde. Trotzdem möchte ich ein paar Fragen stellen. Weil, die Antworten darauf könnten interessant und von allgemeinem Interesse sein:

- Können wir davon ausgehen, dass es Berichte hat, ein Konzept besteht und die Vergabe der Aufträge noch nicht erfolgt ist?
- Kann das Pflichtenheft bzw. der Auftrag zur Richtofferte an die Firma virTec zur Verfügung gestellt werden?
- In welchem Verfahren erfolgt die Auftragsvergabe?
- Wer von der Verwaltung ist für dieses Geschäft federführend und welche Departemente werden oder sind bereits involviert?

**Gemeinderätin Sabine Huber-Spari (FDP):** Zuerst zu den Fragen der GPK: Es besteht ein umfangreiches Pflichtenheft für die Ausschreibung der Aufträge; eine Vergabe ist noch nicht erfolgt. Ihr habt das Pflichtenheft in der GPK mittlerweile erhalten. Die Auftragsvergabe ist im Einladungsverfahren. Federführend für dieses Geschäft ist das Departement Bildung, mit Einbezug des Departements Finanzen (Informatik).

Was lange gedauert hat wird, hoffentlich, endlich gut. Es ist für den Gemeinderat im Sinne von zeitgemässen und leistungsfähigen Infrastrukturen für die Schulen enorm wichtig, das vorliegende Geschäft heute unter Dach zu bringen. Mit der Umsetzung des Konzepts Medien und Informatik werden im Unterricht in den Schulen sehr viel mehr Geräte gleichzeitig eingesetzt werden. Weil die Schulen auf webbasierte Anwendungen (Cloud Services) setzen, benötigen sie deshalb zwingend einen adäquaten schulinternen Netzausbau und eine Internetbandbreite, welche den neuen und auch den längerfristigen Bedürfnissen Rechnung tragen kann. Dringend ist auch die Umstellung der Telefonie, funktioniert sie doch mit der Übergangslösung seit längerem mehr schlecht als recht.

Im Gegensatz zur Vorlage von 2019 können wir auf eine Glasfaserleitung verzichten. Nach langem Üben und Suchen nach einer vernünftigen Lösung ist man zum Schluss gekommen, dass man das Rad nicht neu erfinden muss, zumal mit dem Vorschlag der Firma virTec ein Konzept vorlag, das in der Gemeinde Münchenbuchsee bereits installiert ist und bestens funktioniert; die befragten Anwender äusserten sich sehr positiv. Alle Beteiligten in Zollikofen setzen sich mit Überzeugung für das vorliegende Konzept einer Service-Lösung ein. Ein externer Dienstleister übernimmt sämtliche Aufgaben von der Planung über die Umsetzung bis hin zu allen betrieblich notwendigen Leistungen. Dies entlastet auch die für die ICT verantwortlichen Lehrpersonen. Sie sollen sich primär um die pädagogischen Belange kümmern können.

Am 12. August wurde der Auftrag zur Eingabe einer Offerte im Einladungsverfahren erteilt; die zu erfüllenden Anforderungen sind sehr detailliert aufgelistet. Über den Zuschlag entscheidet ein Ausschuss aus der Abteilungsleitung Bildung, den Spezialisten Medien und Informatik der Primar- und Sekundarstufe sowie der Departementsleitung. Formell erteilt die Departementsvorsteherin den Zuschlag.

Wie geht es weiter? Ich hoffe sehr, dass wir heute dem Kreditantrag zustimmen können. Als nächstes wird der Beschaffungskredit für die Informatik-Hardware der Primar- und Sekundarstufe dem GGR im Oktober vorgelegt. Weiter, die technische Aufrüstung Klassenzimmer, Spezialräume Primarstufe, ist im Investitionsplan 2021 mit Fr. 87'000.00 vorgesehen. Wir bitten darum, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Danke.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zu den Voten der Fraktionen.

**René Ritter (SVP):** Auch wir stellen gegenüber der Vorlage, welche zurückgezogen wurde, eine ziemliche Verbesserung fest. Wir stellen fest, dass die drei Probleme, die man lösen muss, jetzt sauber getrennt sind. Einerseits – die Internetanbindung selber, zweitens, die Inhouse-Vernetzung und drittens, die Ablösung der Telefonie. Für alle drei Vorhaben gibt es jetzt saubere Anforderungen. Wir sind auch froh, dass man auf das Erstellen einer Glasfaserleitung zwischen den Schulhäusern verzichtet. Insbesondere dieser Punkt war ja schwer nachvollziehbar, nachdem die Gemeinde vor Jahren das Kabelnetz losgeworden ist. Die jetzige alternative Lösung mit dem Titel „LAN as a Service“ erachten wir als sinnvoll und technisch ausgereift. Mit dem Dienst geht auch die Miete der notwendigen Geräte einher und deshalb sind die wiederkehrenden Kosten ein wenig höher als beim

letzten Mal. Das ist jedoch verkraftbar. Auch die Betreuung des Netzwerks bei der Verwaltung oder bei der Lehrerschaft hätte einen entsprechenden Preis, den man berücksichtigen müsste. Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Geschäft.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst die neue Auflage des Geschäfts, das für die Schulen von grösster Wichtigkeit ist. Wir unterstützen selbstverständlich die primär nötige Verbesserung des Anschlusses ans Internet, mit einer Erhöhung der Bandbreiten und einem arealinternen Ausbau des IT-Netzes. Dass gleichzeitig auch die scheinbar veraltete Festnetztechnologie für die Telefonverbindung zu den Schulen durch eine internetbasierte Lösung ersetzt werden soll, nehmen wir zur Kenntnis und hoffen, dass diese neue „zukunftsorientierte“ Telefonie dann auch funktioniert.

Seit dem Rückzug des Geschäfts im Oktober 2019 hat sich gezeigt, dass auf die Erstellung einer eigenen Glasfaserleitung zwischen den diversen Schulanlagen verzichtet werden kann, weil die Bandbreiten, die von den Internet Providern angeboten werden, offenbar auch ohne Kabel für alle Verbindungen ausreichen. Bei dieser Erkenntnis müssen wir uns allerdings auf die Fachkenntnisse der Spezialisten und der PH Bern verlassen, ebenso wie auf die Erfahrungen der Schulen in Münchenbuchsee. Wir gehen also davon aus, dass die neue Netzinfrastruktur kapazitätsmässig richtig eingeplant ist, so dass sie den künftigen Anforderungen unserer Schulen entspricht.

Der Verzicht auf eine Glasfaserverbindung zwischen den Schulen ergibt eine erfreuliche Einsparung von Fr. 120'000.00 bei den einmaligen Kosten. Der neue Ansatz, dass das ganze ICT-Projekt durch einen externen professionellen Dienstleister geplant, umgesetzt und danach als Serviceleistung auch gewartet werden soll, betrachten wir als gute Lösung, auch wenn damit die wiederkehrenden Kosten um rund Fr. 15'000.00 jährlich höher sein werden als bei der ursprünglichen Vorlage. Die IT-Verantwortlichen der Schulen sollen sich nicht mit dem Betrieb und Unterhalt des gesamten komplexen ICT-Netzwerks befassen müssen.

Der Antrag des Gemeinderats ist nach unserer Meinung verständlich, die technischen Begriffe und Abkürzungen sind erläutert und der Projektinhalt auch für Laien nachvollziehbar. Alle relevanten Kosten sind entweder im Investitionsplan oder im Budget 2021 vorgesehen. Das lässt die Hoffnung zu, dass die dringend nötige bessere Internetanbindung der Schulen aber auch die digitale Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler im neuen Jahr Realität wird. Gewisse Angaben zum Zeitplan für den weiteren Ablauf des Projekts haben wir soeben erhalten, ein paar Fragen bleiben für uns jedoch noch offen, allenfalls werden wir nochmals nachfragen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Beat Koch (GFL):** Die GFL stimmt dem Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Internetanbindung der Schulen zu. Der Handlungsbedarf ist auf alle Fälle gegeben. Das Konzept, die Hardware zusammen mit dem Betrieb und dem Support als Service zu beziehen, hat viele Vorteile und ist in der Informatik immer mehr üblich. Ein Vorteil ist sicher, dass Fachpersonen für den Unterhalt des Systems verantwortlich sind. Netzwerke sind das Einfallstor für mögliche Datendiebe und da ist es wichtig, dass Experten rund um die Uhr die Sicherheit des Netzes gewährleisten.

Ein grosser Vorteil ist auch, dass man die Kosten für die Internetanbindung im Voraus kennt und sie deshalb auch genau budgetieren kann. Auf der anderen Seite ist es schwierig abzuschätzen, ob die verlangten Preise fair sind. Ich persönlich kann das in diesem konkreten Fall nicht abschätzen, ich habe aber auch schon gesehen, dass eine Organisation bei einem ähnlichen Modell deutlich zu viel bezahlt hat. Die notwendige Vorsicht ist auf alle Fälle geboten. Trotzdem: Wir finden den Vorschlag gut und werden zustimmen.

#### **Beschluss** (38 Ja, 0 Nein)

1. Der Verpflichtungskredit für die Erweiterung Internetanbindung Schulen, bestehend aus
  - c) einmaligen Kosten von Fr. 130'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5200.01) und
  - d) wiederkehrenden Kosten von jährlich zurzeit Fr. 55'410.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Erfolgsrechnung (HRM-Funktionen 2110 Kindergarten; 2120 Primarstufe; 2130 Sekundarstufe I)wird bewilligt.
2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung (HRM-Funktionen 2110 Kindergarten; 2120 Primarstufe; 2130 Sekundarstufe I) ab dem Jahr 2021 aufzunehmen.

Traktandum 6	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 1082	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

## **Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit"; Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 26. Mai 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Bruno Vanoni (GFL), Peter Kofel (GFL)

### "Antrag

*Sitzungen des Grossen Gemeinderats sollen auch in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit stattfinden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, sich für die Anpassung der notwendigen rechtlichen Grundlagen einzusetzen, sowie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass GGR-Sitzungen ohne physische Anwesenheit der Sitzungsteilnehmer stattfinden können. Die rechtlichen Grundlagen sollen auch für Gemeinderats- und Kommissionssitzungen gelten.*

### Begründung

*Aufgrund der vom Bundesrat am 13. März 2020 erlassenen COVID-19-Verordnung 2 konnten die GGR-Sitzungen vom März und April 2020 nicht stattfinden, obwohl dringende Entscheide notwendig gewesen wären. Die Sitzung vom Mai 2020 kann nur mit Einschränkungen durchgeführt werden. Auch beim Auftreten von Pandemien, welche umfangreiche Schutzmassnahmen nötig machen, müssen grundlegende demokratische Tätigkeiten wie die Durchführung von Parlamentssitzungen möglich sein. Die technischen Voraussetzungen für virtuelle Versammlungen via Videokonferenz existieren und sind erprobt; sie müssen nur erlaubt und genutzt werden. Die dafür anfallenden Kosten halten sich in sehr überschaubarem Rahmen. GGR-Sitzungen sollen ausschliesslich dann per Videokonferenz durchgeführt werden können, wenn physische Versammlungen verboten sind. Bis ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 gefunden, produziert und flächendeckend verfügbar ist, können die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit jederzeit wieder verschärft und GGR-Sitzungen damit verboten werden – nach aktuellen Schätzungen dauert dies mindestens bis Mitte 2021. Der Handlungsbedarf ist deshalb gross. Da aber zuerst übergeordnetes Recht angepasst werden muss, wird auf einen Antrag auf dringliche Behandlung verzichtet."*

### **Antwort**

#### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

#### Rechtsgrundlagen

Im Zusammenhang mit dem Anwesenheitsprinzip an Sitzungen der kommunalen Behörden gibt es insbesondere folgende Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Information der Bevölkerung vom 2. November 1993 (Informationsgesetz; IG; BSG 107.1); Art. 11 Abs. 1: "Die Sitzungen des Grossen Gemeinderates oder Stadtrates sowie der Regionalversammlung einer Regionalkonferenz sind öffentlich."
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111); Art. 12 Abs. 1: "Das Gemeindeparlament, der Gemeinderat und die Kommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist."
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111); Art. 13 Abs. 1: " Der Gemeinderat und die Kommissionen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, wenn alle Mitglieder mit diesem Verfahren einverstanden sind."
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 18 und 45: Aus dem Wortlaut kann das Anwesenheitsprinzip abgeleitet werden.
- Reglement über die ständigen Kommissionen vom 15. September 2004 (SSGZ 152.21); Art. 11: Aus dem Wortlaut kann das Anwesenheitsprinzip abgeleitet werden.
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21), Art. 2, 21 und 52: Aus dem Wortlaut kann das Anwesenheitsprinzip abgeleitet werden.

Das in Art. 12 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung stipulierte Anwesenheitsprinzip scheint gemäss Wortlaut die Form der Anwesenheit offen zu lassen. Es stellt sich somit die Frage, ob das kantonale Recht nebst der physischen Anwesenheit auch die Sitzungsteilnahme mittels elektronischen Hilfsmitteln (akustisch und/oder visuell) erlaubt. Nach der Lehre der Auslegung von Rechtsätzen ist dies aus Sicht des Gemeinderats klar zu verneinen. Die Durchführung von sogenannten "virtuellen" Sitzungen für Gemeindeorgane bedingt somit vorerst die Anpassung des kantonalen Rechts. Vorbehalten bleiben die Ausnahmeregelungen für ausserordentliche und besondere Lagen.

#### Ausnahmereglungen während der Corona-Pandemie

Die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, das Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) veröffentlichten am 20. März 2020 ein erstes Informationsschreiben an die Gemeinden mit Umsetzungsrichtlinien, auch in Bezug auf die Durchführung von Sitzungen der Legislative und Exekutive unter Berücksichtigung des Veranstaltungsverbots infolge COVID-19. Nachfolgend ein entsprechender Auszug:

#### 5.2 *Durchführung von Parlamentssitzungen, Delegiertenversammlungen und Regionalversammlungen*

*Auch die Durchführung von Parlamentssitzungen, Delegiertenversammlungen (ausser dort seien nur wenige Personen anwesend) und Regionalversammlungen der Regionalkonferenzen fallen unter das gestützt auf die COVID-19 Verordnung 2 vorerst bis zum 19.04.2020 geltende Veranstaltungsverbot. Sie sind analog den Gemeindeversammlungen abzusagen respektive zu verschieben. Zirkularbeschlüsse des Parlaments oder der Delegiertenversammlungen sind nicht zulässig. Art. 13 Gemeindeverordnung (GV) beschränkt sich auf Beschlüsse der Exekutiven und Kommissionen. Zudem wäre die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie die freie Meinungsäusserung und politische Debatte in den Parlamenten und Delegiertenversammlungen nicht gewährleistet.*

#### 5.3 *Durchführung von Sitzungen der Exekutive und der Kommissionen*

*Die Sitzungen der Exekutivorgane und Kommissionssitzungen sind vom Veranstaltungsverbot gemäss COVID-19 Verordnung 2 nicht erfasst und können grundsätzlich stattfinden. Der Staat muss funktionieren. Die Einhaltung der vom BAG kommunizierten Hygienevorschriften muss gewährleistet werden. Nicht wichtige Traktanden in den Räten und Kommissionen sollten verschoben werden, damit die Sitzungen gar nicht stattfinden müssen oder möglichst kurz ausfallen.*

*Wenn einem Rat oder einer Kommission Mitglieder aus einer Risikogruppe angehören, sollen diese gemäss Bundesrat bis am 19.04. zu Hause bleiben. Darauf ist Rücksicht zu nehmen und die Sitzung ist zu verschieben, sofern nicht Telefonkonferenzen oder Zirkularbeschlüsse möglich sind. Die Räte und Kommissionen haben gestützt auf Art. 13 GV die Möglichkeit, Zirkularbeschlüsse zu fassen, wenn alle Mitglieder mit dem Verfahren einverstanden sind. Um dem Diskussionsbedürfnis Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die Möglichkeit einer vor-*

*gängigen Telefonkonferenz anzubieten. Deren Ergebnisse wären kurz zu dokumentieren und den Gemeinderats- oder Kommissionsmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen.*

Auf Basis dieses Informationsschreibens und auf Grund der weiteren Entwicklung mussten die Parlamentssitzungen vom 25. März und 29. April 2020 abgesagt werden. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Wirksamkeit der Schutzmassnahmen und dem Pandemieverlauf konnten Parlamentsgemeinden Ausnahmegewilligungen zum Verbot beim Regierungsrat beantragen um dringliche Geschäfte behandeln zu können. Diese Information wurde den Gemeinden mit Schreiben vom 23. April 2020 offiziell kommuniziert. Seitens der Gemeinde Zollikofen wurde am 27. April 2020 ein entsprechendes Gesuch mit Schutzkonzept eingereicht. Dieses wurde am 6. Mai 2020 durch den Regierungsrat, unter der Auflage die Öffentlichkeit von der Sitzung auszuschliessen, genehmigt. Am 27. Mai 2020 konnte die nächste Parlamentssitzung mit verkürzter Traktandenliste (ebenefalls eine regierungsrätliche Auflage) durchgeführt werden.

Sitzungen der Exekutivorgane (Gemeinderat, Kommissionen), welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, konnten mit den vorhandenen technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden. So wurden die Geschäfte entweder per Zirkularbeschlüsse über die Behördenlösung genehmigt, per Telefon- oder Videokonferenz behandelt oder sofern eine Dringlichkeit bestand und keine der genannten technischen Möglichkeiten umsetzbar war, direkt vor Ort unter Einhaltung der Vorschriften des BAG. Somit sind für den Bereich der Exekutive keine weiteren Massnahmen notwendig.

Gemäss dem kantonalen Informationsgesetz sind Parlamentssitzungen öffentlich. Für eine Einschränkung müssten sowohl die kantonale wie die kommunale Bestimmung einen Ausschluss oder eine Ersatzform zulassen. Im Interesse der Gemeinden hat sich nun der Verband Bernischer Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Regierungsratshalterinnen und Regierungsratshalter sowie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung der Thematik zur Durchführung von Parlamentssitzungen während einer ausserordentlichen Lage bereits angenommen. Sollte die übergeordnete gesetzliche Grundlage eine Anpassung erfahren, wird das Parlamentssekretariat die Möglichkeiten dem Ratsbüro des Grossen Gemeinderats zur Diskussion unterbreiten.

#### Technische und organisatorische Voraussetzungen

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung von Sitzungen ohne physischer Anwesenheit können geschaffen werden, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene geklärt sind. Da diesbezüglich noch viele Fragen offen sind wird eine vorgängige Inangriffnahme der Abklärungen als wenig sinnvoll erachtet.

#### Schlussfolgerungen

Auf Grund der nötigen Anpassung des übergeordneten Rechts kann den Forderungen des Motionärs insofern nachgekommen werden, als sich der Gemeinderat für die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen einsetzt. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen.

#### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" wird nicht erheblich erklärt.

#### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Beat Koch (GFL):** Herzlichen Dank für die ausführliche Antwort auf die Motion, die zum Ziel hat, den politischen Betrieb auch dann aufrecht zu erhalten, wenn aus irgendwelchen Gründen keine physischen Versammlungen mehr durchgeführt werden können.

Wir haben ja wahrscheinlich alle gehofft, dass dieser Vorstoss jetzt schon Makulatur sein würde und dass es keine Notwendigkeit mehr gäbe, virtuelle Versammlungen überhaupt in Betracht zu ziehen. Leider ist das noch nicht der Fall und wahrscheinlich wird uns das Corona-Virus noch eine ganze Weile beschäftigen.

Ich verstehe die Argumentation des Gemeinderats, dass es nicht sinnvoll ist, umfassende technische und organisatorische Abklärungen zu machen, solange das übergeordnete Recht nicht angepasst worden ist und Sitzungen ohne physische Anwesenheit überhaupt erlaubt sind. Trotzdem finde ich, dass man schon jetzt die Fühler nach möglichen Lösungen ausstrecken oder Anforderungen definieren könnte, damit man nicht ganz unvorbereitet ist, falls sich das kantonale Recht ändert. Ich begrüsse es deshalb, dass der Gemeinderat bereit ist, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und beantrage darum die **Umwandlung der Motion in ein Postulat**.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Motionär resp. jetzt Postulant hat es soeben erläutert: es ist wichtig, dass man auch in Zeiten der eingeschränkten Versammlungsfreiheit legislativ tagen kann. Aber, um die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung von Sitzungen ohne physische Anwesenheit zu schaffen, muss man das übergeordnete Recht ändern. Das war der Grund, weshalb wir gesagt haben es wäre besser, dieses Anliegen als Postulat einzureichen. Damit wird ermöglicht, die Abklärungen des übergeordneten Rechts abzuwarten. Wie schnell wir die Fühler ausstrecken werden und nach organisatorischen und vor allem technischen Voraussetzungen suchen, werden wir sehen. Wir werden sicher auch zusammen mit anderen Gemeinden schauen, wie sie das lösen, etc.

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen als Postulat im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Die digitale Kommunikation hat in den Corona-Zeiten einen weiteren, grossen Schritt gemacht. Schulen, Betriebe, Behörden und (fast) alle Ämter haben unter- und miteinander per Videokonferenz kommuniziert, Sitzungen abgehalten und Entscheide getroffen. Es hat sich gezeigt, wer in der nahen Vergangenheit dem digitalen Fortschritt wieviel Gewicht gegeben hat. Der aktuelle technische Fortschritt bietet tatsächlich die Möglichkeit, Sitzungen auf kommunaler Ebene durchzuführen, da stimmen wir den Antragstellern zu. Ich denke auch, dass die Rahmenbedingungen in naher Zukunft geschaffen werden, um solche Versammlungen rechtskräftig durchzuführen und diese auch so abgehalten werden. Die Gemeindeverwaltung ist dabei auf einem guten digitalen Weg und affin gegenüber solchen Themen. Vielleicht verleitet das junge, politisch interessierte Leute eher, sich in einem Gemeindeparlament wie z. B. in Zollikofen zu engagieren. Zu hoffen wäre es auf jeden Fall.

Aber es ist, wie der Postulatsteller bereits in seinem letzten Satz in seiner Begründung ausführte: *„Da aber zuerst übergeordnetes Recht angepasst werden muss, wird auf eine dringliche Behandlung verzichtet.“* Diese Anpassung und die Wege dazu sind in der Antwort des Gemeinderats ausführlich dargelegt. Es erstaunt jedoch die Erkenntnis in diesem Satz und trotzdem die gleichzeitige Eingabe an die Versammlung, welche neben den Parteien vor allem die Verwaltung mit der Befassung der Antwort beschäftigt. Da ändert auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat nichts, der Aufwand ist eh da. Vielleicht wäre es an dieser Stelle sinnvoller gewesen, mittels digitaler Kommunikation, per Mail, an die Gemeindeverwaltung zu gelangen um eine Antwort zu erbitten oder noch einfacher aber ganz altmodisch, eine telefonische Anfrage zu tätigen. Ich hoffe aber zumindest, dass dieser Antrag nichts mit dem Wahlherbst zu tun hat.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und kann dem Geschäft in Form eines Postulats zustimmen.

## **Beschluss**

Das Postulat (gewandelte Motion) Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" wird erheblich erklärt (Mehrheit).

Traktandum 7	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 1083	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

## **Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern - auch zur Verkehrsentslastung Zollikofens"; Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 27. Mai 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Beat Koch (GFL), Mario Morger (glp)

### "Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt,*

- 1. die Bemühungen des Kantons und anderer Agglomerationsgemeinden zu unterstützen, damit ein vom Bund angestrebter Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern durchgeführt werden kann,*
- 2. den Einbezug Zollikofens sicherzustellen, falls ein solcher Pilotversuch zustandekommen sollte, und*
- 3. sich für sozial und wirtschaftlich verträgliche Rahmenbedingungen einzusetzen,*

*dies alles mit dem Ziel, in Zollikofen die Spitzenbelastungen durch den motorisierten Durchgangsverkehr zu vermindern und eine Verlagerung auf umweltschonendere Verkehrsmittel (Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr) zu fördern.*

### Begründung:

*Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist kürzlich in einer (vom Bundesrat bestellten) Wirkungsanalyse zum Schluss gekommen, dass «Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in stark belasteten Agglomerationen leisten kann.» Beim Mobility Pricing werden benützungabhängige Verkehrsabgaben mit dem Ziel erhoben, das Verkehrsaufkommen zeitlich gleichmässiger zu verteilen und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur nach dem Verursacherprinzip anstatt mit Steuergeldern sicherzustellen. Gestützt auf die Wirkungsanalyse des ASTRA hat der Bundesrat am 13. Dezember 2019 das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK beauftragt, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing durchführen möchten.*

*Die Region Bern bietet sich für einen solchen Pilotversuch geradezu an, weil Mobility Pricing geeignet sein dürfte, die auf regionaler und kommunaler Ebene gesteckten Ziele im Bereich Mobilität erreichen zu helfen. So verlangt die Mobilitätsstrategie der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), motorisierten Individualverkehr (MIV) zu «vermeiden» und auf nachhaltigere Verkehrsmittel zu «verlagern». Auch der Richtplan Verkehr der Gemeinde Zollikofen will MIV vermeiden, Verkehr auf Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr verlagern sowie umwelt- und menschenverträglich gestalten. Mobility Pricing könnte auch das geplante Verkehrsmanagement Bern-Nord unterstützen, das den Durchgangsverkehr auf der Bernstrasse in Zollikofen verstetigen und Staus innerorts verhindern will.*

*Im Grossen Rat des Kantons Bern, im Berner Stadtrat und im Gemeindeparlament von Köniz sind bereits überparteiliche Vorstösse eingereicht worden, die die Idee eines Pilotversuchs in der Region Bern unterstützen und die jeweiligen Exekutiven zu entsprechenden Bewerbungen beim Bund auffordern. In weiteren Agglomerationsgemeinden, zum Beispiel in Muri-Gümligen, hat sich die Einreichung solcher Vorstösse verzögert, weil Parlamentssitzungen wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden sind. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner Antwort auf einen dringlich erklärten Vorstoss aus vier Parteien im Kantonsparlament festgestellt, Mobility Pricing sei «grund-*

sätzlich ein prüfenswerter Ansatz für eine nachhaltige Verkehrslösung, insbesondere für die Verkehrslenkung und die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen». Er hat seine ablehnende Haltung von früher aufgegeben und ist nun bereit, die Forderung nach einem Mobility-Pricing-Pilotversuch im Kanton Bern als Postulat zur vertieften Prüfung entgegenzunehmen.

Es bestehen somit gute Chancen, dass eine Berner Bewerbung für die geplanten Pilotversuche beim Bund deponiert werden kann und dass ein solcher Pilotversuch dereinst in der Region Bern durchgeführt werden könnte. Für Zollikofen mit seiner überlasteten Bernstrasse könnte es von Vorteil sein, in einen solchen Versuch einbezogen zu werden. Mit einer Unterstützung der Bemühungen des Kantons und anderer Regionsgemeinden könnte sich die Gemeinde Zollikofen ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Pilotversuchs sichern.

Aufgrund des ursprünglichen Zeitplans des Bundes, der aber möglicherweise wegen der Corona-Pandemie eine Verzögerung erfährt, sollte der Grosse Gemeinderat (GGR) möglichst rasch über diesen Vorstoss entscheiden können. Weil – nach den abgesagten Sitzungen im März und April – an der GGR-Sitzung vom 27. Mai keine parlamentarischen Vorstösse behandelt werden dürfen, konnte er nicht mit dem Antrag auf Dringlichkeit eingereicht werden. Mit der punktuellen Formulierung der Motion soll eine differenzierte Stellungnahme ermöglicht werden – je nach dem Stand des Entscheidungsprozesses zum Zeitpunkt der Behandlung im Gemeinderat bzw. im GGR."

## Antwort

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

### Studie Roadpricing 2012

Eine Studie im Auftrag des Kantons Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stadt Bern hat 2012 die verkehrlichen, finanziellen und rechtlichen Aspekte von Roadpricing in der Region Bern untersucht. Der Gemeinderat hat seine Haltung dazu bei der Beantwortung einer Interpellation<sup>4</sup> dargelegt:

*"Der Gemeinderat lehnt Roadpricing grundsätzlich ab. Die Agglomeration Bern ist nicht vergleichbar mit den Stadtkernen von London und Stockholm. In diesen beiden Weltstädten leben im betroffenen Bereich auf einer massiv kleineren Fläche viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner. In beiden Städten geht es darum, dass dicht bebaute Zentrum einer Stadt vom Verkehr zu entlasten. Im Raum Bern wären aber mehrere Gemeinden mit kleinräumlichen Strukturen und dezentraler Organisation betroffen. Nebst dem Arbeits- und Berufsverkehr wäre auch der gesamte Privat- und Freizeitverkehr von der Abgabe betroffen. Dies führt nebst einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts Bern zu einer Benachteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner des betroffenen Perimeters. Im Gegensatz zu den Roadpricing-Vorbildern London und Stockholm wären in Bern vor allem Betriebe im KMU-Sektor von der Abgabe betroffen. Dies führt zu einer Benachteiligung gegenüber dem Gewerbe ausserhalb des Perimeters. Der Wirtschafts- und Ausbildungsstandort Bern mit den betroffenen Agglomerationsgemeinden wird geschwächt. Der Gemeinderat befürchtet daher negative Auswirkungen auf den Standort Zollikofen."*

### Pilotversuche Mobility Pricing

In der Zwischenzeit wurden auf nationaler Ebene Anstrengungen unternommen, dass Pilotversuche für ein Mobility Pricing durchgeführt werden können. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat einen politischen Vorstoss als Postulat überwiesen, welcher den Regierungsrat beauftragt, eine Teilnahme an einem Pilotversuch zu prüfen. Im Vordergrund dürfte dabei die Region Bern stehen.

---

<sup>4</sup> Interpellation Marianne Baumann betreffend "Roadpricing ohne Zollikofen?"

Der Gemeinderat teilt die grundsätzlichen Bedenken aus dem Jahr 2012 nach wie vor. Ein Mobility Pricing in der Region Bern kann zu einem Nachteil für den Wirtschafts- und Wohnstandort führen.

Ähnliche Ziele wie das Mobility Pricing verfolgt das Projekt Verkehrsmanagement in der Region Bern. Der Betrieb für den Korridor Bern Nord soll im Jahr 2021 starten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fokus auf den Start, den Betrieb und die Auswertung dieses Pilotprojektes gelegt werden muss, bevor schon wieder ein neues Projekt gestartet wird.

Auch der Richtplan Verkehr der Gemeinde Zollikofen verfolgt andere Ansätze zur Erreichung der gesteckten Ziele. In erster Linie sollen diese Massnahmen umgesetzt und deren Wirkung gemessen werden.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) betreffend "Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern - auch zur Verkehrsentslastung Zollikofens" wird nicht erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Bruno Vanoni (GFL):** Mobility Pricing ist ein Thema, welches über die Gemeinde heraus interessiert und beschäftigt. Deshalb möchte ich in meinem Votum am bereits Geschriebenen anknüpfen und darüber hinaus ein paar Ergänzungen machen, die eben ausserhalb der in der Gemeinde stattfindenden Diskussionen stammen.

Mobility Pricing sei ein interessanter Ansatz. Das hat der neugewählte Präsident der kantonalen FDP, Stephan Lack, am 5. August in der Zeitung „Der Bund“ gesagt.

Von einem regionalen Pilotversuch mit Mobility Pricing verspreche sich der Gemeinderat einen Beitrag zur besseren Glättung der Verkehrsspitzen, weniger Staub, geringere Emissionen und eine fairere, weil verursachergerechtere Finanzierung der Verkehrskosten. Das hat der Gemeinderat von Köniz in seiner Stellungnahme zum Vorstoss geschrieben, der dort von den Grünen und der Mitte-Fraktion bestehend aus BDP, CVP, EVP und glp eingereicht worden ist und am 14. September traktandiert ist.

Man kann davon ausgehen, dass das Gemeindeparlament von Köniz sich für die Beteiligung an einem Pilotversuch mit Mobility Pricing aussprechen wird. Die Stadt Bern hat ihr Interesse am Mitmachen schon früher angemeldet. Und im Grossen Rat hat Verkehrsdirektor Christoph Neuhaus (SVP) ein Postulat für einen solchen Pilotversuch entgegengenommen mit dem Argument, man solle interessierten Städten und Gemeinden nicht verunmöglichen, sich für einen solchen Pilotversuch am Bund zur Verfügung zu stellen. Auch in Muri-Gümligen ist ein Vorstoss in diese Richtung hängig.

Warum erzähle ich das? Entschieden ist noch nichts. Ob und wo es einen Pilotversuch geben wird, muss auf Bundesebene noch genauer abgeklärt und dann entschieden werden. Aufgrund der vorliegenden Interessensbekundungen ist es durchaus möglich oder zumindest nicht ausgeschlossen, dass es einen Pilotversuch in der Region Bern geben wird. Klar ist für alle Beteiligten, dass so ein Versuch nur regional Sinn macht. Zollikofen könnte also einbezogen werden. Und falls das eintritt, sollten wir mitreden können. Punkt 3 des Vorstosses sagt auch schon konkret, wozu und warum: damit die Rahmenbedingungen sozial und wirtschaftlich verträglich ausgestaltet werden. Das heisst konkret, dass die finanziell schwächeren Verkehrsteilnehmenden nicht unter die Räder kommen und dass das einheimische Gewerbe in seiner Mobilität nicht unnötig eingeschränkt wird.

Aus diesem Grund müsste eigentlich auch der Gemeinderat interessiert sein, dass wir diese Forderung nicht einfach ablehnen, sondern ihm den Rücken stärken für allfällige Verhandlungen in diese Richtung, wenn es dann wirklich zu einem regionalen Pilotversuch kommen sollte. Ich kann verstehen, dass der Gemeinderat den Vorstoss als verbindliche Motion ablehnen lassen will. Aber in der gleichen Logik, wie wir vorher das Anliegen des Vorstosses von Beat Koch als Postulat unterstützt

haben, sollten wir auch hier die Türe nicht zuschlagen, sondern mit einem Postulat zum Ausdruck bringen, dass wir mitreden und unsere Interessen vertreten wollen, wenn es zu einem Pilotversuch in der Region Bern kommt. Mitreden z. B., dass genau das nicht passiert, was der Gemeinderat in seiner Stellungnahme befürchtet; dass ein Pilotversuch, welcher übrigens befristet wäre, zu einem Nachteil für den Wirtschafts- und Wohnstandort werden könnte.

Auch SVP-Regierungsrat Neuhaus hat im Grossen Rat appelliert, man solle offen sein für neue Entwicklungen und keine Denk- und Diskussionsverbote signalisieren. Mobility Pricing könnte auch eine Antwort sein auf ein Finanzierungsproblem, das wir noch nicht recht auf dem Radar haben. Wenn immer mehr Elektroauto unterwegs sind und im Gegenzug weniger Benzin- und Dieselfahrzeuge, dann schrumpfen die Einnahmen aus den Mineralölsteuern und den Zuschlägen auf Benzin und Diesel und damit brechen die Einnahmen weg, die zweckgebunden sind für die Finanzierung der Strassen-Infrastruktur. Mobility Pricing könnte eine Lösung sein, um die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auch in Zukunft zu sichern. Und zwar so, wie es der Gemeinderat von Köniz auf den Punkt gebracht hat, ich zitiere: „Mit Mobility Pricing sollen die Verkehrsteilnehmenden insgesamt nicht mehr, sondern anders bezahlen. Fairer, verursachergerechter.“

Das tönt vielleicht nach Zukunftsmusik. Aber im Grossen Rat ist es ein wichtiges langfristiges Argument gewesen, mit einem Pilotversuch mal konkret auszutesten, was Mobility Pricing bringen und wie es konkret funktionieren könnte. Die Mehrheit ist übrigens nur zustande gekommen, weil die halbe FDP-Fraktion, die EVP und auch ein paar Grossräte der BDP zugestimmt haben.

Ein Grossteil der ablehnenden Stellungnahme des Gemeinderats stammt aus dem Jahr 2012. Aber bitte sehr: in den acht Jahren seither hat sich doch einiges verändert. Wir müssen, gerade auch nach den unerwarteten Erfahrungen mit Corona, einiges neu und anders denken lernen.

Zwei aktuelle Argumente, die der Gemeinderat anführt, sind meines Erachtens nicht stichhaltig.

Es ist ja schön und gut, wenn das Verkehrsmanagement Bern-Nord im nächsten Jahr endlich startet. Aber das schliesst doch nicht aus, dass wir parallel dazu mitreden, wenn der Bund einen regionalen Pilotversuch für Mobility Pricing aufgleisen will.

Und der Richtplan Verkehr, ja, den müssen wir tatsächlich umsetzen und Ende Jahr auch gründlich Zwischenbilanz ziehen. Aber deswegen die Türe zuschlagen für die Prüfung eines neuen übergeordneten Instruments, das leuchtet mir nicht ein. Ich bitte euch deshalb, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen. **Ich wandle um in ein Postulat.**

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Gemeinderat will grundsätzlich kein Mobility Pricing in der Region Bern, auch nicht in der Form eines Postulats. Deshalb lehnt er die Motion von Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende ab, welche einen Pilotversuch in der Region Bern erreichen will.

Bruno hat bereits erwähnt, der Bund sucht Kantone, Städte und Gemeinden, die sich an einem Versuch mit Mobility Pricing beteiligen wollen. Mobility Pricing hat zum Ziel, Verkehrsspitzen zu brechen auf der einen Seite und eine gleichmässiger Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen auf der anderen Seite zu erreichen. Es ist ein verkehrsträgerübergreifendes Konzept, das Strasse und Schiene umfasst.

Der Gemeinderat befürchtet einen Nachteil für den Wirtschafts- und Wohnstandort Region Bern und damit negative Auswirkungen für die Gemeinde Zollikofen. Ich verweise hier nochmals auf die Ausführungen in der vorliegenden schriftlichen Antwort, wonach die Agglomeration Bern nicht mit den Weltstädten London, Stockholm oder Mailand vergleichbar ist.

Bruno Vanoni hat aus der Antwort des Regierungsrats auch bereits zitiert, ich tue das auch: der Regierungsrat vertritt die Auffassung, wie auch der Gemeinderat, dass aufgrund verschiedener ungeklärten Fragen eine nach wie vor kritische Haltung gegenüber Mobility-Pricing eingenommen wird. Es gibt kurz- und mittelfristig einfacher realisierbare Massnahmen zur Verkehrslenkung auf Strasse und Schiene. Dazu gehören beispielsweise:

- das vom Kanton verfolgte grossräumige Verkehrsmanagement mit Dosierungen am Siedlungsrand,
- die Förderung eines attraktiven ÖV-Netzes,
- die bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel an geeigneten Umsteigeorten, sowie
- die Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten zur Glättung der Verkehrsspitzen.

Diesen Argumenten kann sich auch der Gemeinderat anschliessen. Das sind ebenfalls Antworten des Regierungsrats an den Grossen Rat. Für uns in Zollikofen soll der Fokus auf den Start, den

Betrieb und die Auswertung des Verkehrsmanagements für den Korridor Bern Nord gelegt werden, bevor schon wieder ein neues Projekt angestossen wird. Der Pilotbetrieb des Verkehrsmanagements startet im Jahr 2021, zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für dieses Verkehrsmanagement. Und hier ist es jetzt eben wichtig, der Unterschied zu den Gemeindeparlamenten Köniz und Muri, die können auch darüber befinden, die sind jedoch nicht erfasst. Es betrifft eben nur den Perimeter Bern-Nord, Köniz und Muri sind da nicht dabei.

Zusammen mit der Ortsplanungsrevision haben wir den Richtplan Verkehr genehmigt. In diesem Richtplan werden andere Ansätze zur Erreichung der gesteckten Ziele verfolgt. Das Mobility-Pricing ist darin nicht enthalten.

Bruno Vanoni hat es vorhin auch gesagt, es gilt zu beachten, dass die Animierung der Mobilität einen inneren Widerspruch enthält. In erster Linie soll der Gesamtverkehr über den Preis gelenkt und vermindert werden. Geschieht dies mit Erfolg, werden auch die Erträge sinken. Somit haben wir einen Zielkonflikt. Beide Ziele, die Finanzierung und das Verkehrsmanagement können nicht mit dem gleichen Instrument erreicht werden. Ein künftiges Mobility-Pricing muss daher vorwiegend auf die langfristige Finanzierung des Ausbaus, des Betriebs und des Unterhalts der Infrastruktur für den öffentlichen und den individuellen Verkehr ausgerichtet sein und nicht auf Verkehrslenkung.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den Vorstoss abzulehnen, auch in der abgeschwächten Form eines Postulats.

**Markus Dietiker (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat von Bruno Vanoni voll und ganz. Die vertiefte Wirkungsanalyse in der Region Zug zeigte auf, dass Mobility Pricing technisch machbar ist. Die Durchführung eines Pilotprojekts würde auch klären, ob das System funktioniert und konkret auf Zollikofen übertragen werden könnte. Auch hat der Strassenverkehr in der Corona-Zeit merklich zugenommen und es besteht jetzt Handlungsbedarf. Kurz noch ein paar Worte zur Sozialverträglichkeit.

Es wird auch behauptet, die Sozialverträglichkeit von Mobility Pricing sei asozial, da sich nur noch Reiche das Autofahren leisten können. Diese Behauptung kann ich nicht unterschreiben. Das belegen erste Ergebnisse aus dem Forschungspaket des Mobility Pricing. Dazu folgende Bemerkungen: Einkommensstarke Schichten fahren mehr Auto, sind also von einer leistungsabhängigen Abgabe zumindest in absoluten Zahlen auch stärker betroffen. Zudem - der Anteil autoloser Haushalte ist bei den einkommenschwächeren Bevölkerungsschichten wesentlich grösser als bei den einkommensstarken.

Das wirkt sich insbesondere bei der Verwendung der Einnahmen für den öffentlichen Verkehr zugunsten dieser Schichten aus. Weniger begüterte Menschen können so bei entsprechender Ausgestaltung von Mobility Pricing -Systemen durchaus zu den Gewinnern gehören. Die Antwort auf die Frage der Sozialverträglichkeit von Mobility Pricing ist letztlich abhängig von der Ausgestaltung der Abgaben. Die SP empfiehlt, das Postulat zu unterstützen.

**Peter Nussbaum (SVP):** Um was geht es eigentlich genau beim Mobility Pricing? Ich zitiere einen Teil aus der Begründung der Motion: „Beim Mobility Pricing werden benützungsabhängige Verkehrsabgaben mit dem Ziel erhoben, das Verkehrsaufkommen zeitlich gleichmässiger zu verteilen und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur nach dem Verursacherprinzip, anstatt mit Steuergeldern sicherzustellen.“ Es geht also um folgende 2 Punkte:

1. Gleichmässigerer Verkehr; von Reduktion ist keine Rede! Für Zollikofen würde dies bedeuten: Auf der Bernstrasse den ganzen Tag immer ein bisschen Stau statt nur 2 x am Tag zu den Stosszeiten.
2. Erhebung von Verkehrsabgaben mit dem Ziel, dass die Infrastruktur vom jeweiligen Verursacher finanziert wird.

Wichtig dazu ist auch zu wissen, dass es beim Begriff Mobility Pricing nicht nur um den motorisierten Individualverkehr, sondern theoretisch auch um den ÖV geht. Daher auch der Name Mobility Pricing und nicht nur Road Pricing. Wie gesagt, theoretisch geht es auch um den ÖV, praktisch würde zumindest bei diesem Pilotversuch höchstwahrscheinlich nur der motorisierte Individualverkehr betroffen sein.

Die zeitliche bessere Verteilung will man damit erreichen, dass zu den Stosszeiten die Strassenbenützung teurer werden soll. Was auf den ersten Blick vielleicht noch vernünftig tönt, entpuppt sich bei genauerem Hinschauen jedoch als untaugliches oder zumindest unfaires Mittel, um die entsprechenden Ziele zu erreichen.

Wer wäre am stärksten von dieser Mehrabgabe, respektive Umverteilung betroffen? Es wären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche aufgrund fixer Arbeitszeiten nicht auf günstigere Randzeiten ausweichen könnten: Zum Beispiel Pflegepersonal, Angestellte im Detailhandel, Handwerker usw. Also alles Berufsgruppen, welche nicht gerade zu den klassischen Grossverdienern gehören. Demgegenüber haben viele KadermitarbeiterInnen, vor allem mit Büroarbeitsplätzen, die Möglichkeit von gleitender Arbeitszeit oder sogar Homeoffice Gebrauch zu machen und können somit den teuren Stosszeiten besser ausweichen. So gesehen ist ein Stau sozialer, denn dieser kostet allen, die drinstecken (reich und arm) gleich viel Zeit.

Dazu kommt noch, dass der Pilotversuch aufgrund der Beschränkung auf eine Region zur Benachteiligung, respektive zur Ungleichbehandlung der Einwohner und vor allem des Gewerbes innerhalb des definierten Perimeters führen würde.

Zum 2. Punkt betreffend der Finanzierung durch die Verursacher: Wenn man es hier mit dem Verursacherprinzip wirklich ernst nehmen wollte, müsste vor allem der ÖV massiv teurer werden, da der ÖV nicht einmal zur Hälfte von den Benutzern finanziert wird, im Gegensatz zum motorisierten Strassenverkehr, wo aktuell ca. 95 % der Kosten von den Verursachern getragen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass dies im Sinne des Motionärs wäre.

Dass es in Zukunft infolge des zunehmenden Anteils der Elektrofahrzeuge neue Finanzierungsmodelle braucht, welche die Ausfälle bei der Mineralölsteuer kompensieren können, scheint unausweichlich zu sein. Aber aus vorhin erwähnten Gründen kann nach meiner Meinung Mobility Pricing, so wie es jetzt angedacht ist, nicht die Lösung für das Problem sein.

Zurück zur Motion: Im Motionstext wird auch das Verkehrsmanagement Bern-Nord erwähnt. Dieses verfolgt sehr ähnliche Ziele wie das Mobility Pricing. Nächstes Jahr soll der Betrieb für den Korridor Bern-Nord, wo auch Zollikofen dazu gehört, starten. Bevor schon wieder über neue Massnahmen und Abgaben diskutiert wird, sollten zuerst die Erkenntnisse aus diesem Projekt ausgewertet werden.

Zu guter Letzt muss auch noch festgehalten werden, dass ein Road-Pricing-Pilot durch die Hintertür die Bundesverfassung aushebelt, wo grundsätzlich steht, dass die Benutzung öffentlicher Strassen gebührenfrei ist.

Aus all diesen Gründen ist ein Mobility Pricing generell und entsprechend auch ein Pilotversuch in der Region Bern abzulehnen.

Die SVP-Fraktion wird sich dementsprechend dem Antrag des Gemeinderats anschliessen und die Motion, respektive nun das Postulat, als nicht erheblich erklären.

**Mario Morger (glp):** Die Stellungnahme des Gemeinderats passt meiner Meinung nach nicht zu einer modernen Verkehrspolitik. Ausserdem werden falsche ökonomische Schlussfolgerungen gezogen. Sogar der Think-tank der Schweizer Wirtschaft, Avenir Suisse, hat sich schon 2016 für ein Mobility Pricing stark gemacht. Er nannte 10 gute Gründe für die Umsetzung eines Mobility Pricings. Die meines Erachtens vier wichtigsten möchte ich ganz kurz erwähnen:

1. Mit Mobility Pricing können während Stosszeiten Spitzenkapazitäten im ÖV und Strassenverkehr gebrochen und die Auslastung besser über den Tag verteilt werden.
2. Mobility Pricing senkt durch die bessere Auslastung die Gesamtkosten des Verkehrs und der Steuerzahler wird entlastet. Mobility Pricing erlaubt also tiefere Einkommenssteuern – das kann zu einem Standortvorteil werden und ist nicht ein Wettbewerbsnachteil wie vom Gemeinderat diskutiert. Denken wir nur daran: Zollikofen verwendet viel Steuergelder für Dienstleistungen der RBS und für die Sanierung und den Unterhalt von Gemeindestrassen.
3. In Zeiten von Corona haben Homeoffice und flexible Arbeitszeiten einen enormen Schub erhalten. Das sind beste Bedingungen zur Einführung eines Mobility Pricings.
4. Mobility Pricing hat sich in vielen Ländern bewährt; auch die Schweiz hat mit der Schwerverkehrsabgabe LSVa seit 2001 ein Mobility Pricing.

Mobility Pricing macht nur dann Sinn, wenn eine ganze Kernagglomeration mitmacht. Zollikofen muss aufgrund seines hohen Verkehrsaufkommens und seinem typischen Durchgangsverkehr in Richtung Bern unbedingt an einem Mobility Pricing Pilotprojekt mitmachen. Wir haben also grosses Interesse an einem solchen Pilotprojekt und sollten hier mit einem deutlichen Zeichen für eine moderne Verkehrspolitik eintreten. Daher: Die Grünliberalen unterstützen das Anliegen des Motionärs bzw. Postulant.

**Rudolf Gerber (SP):** Wir müssen leider davon ausgehen, dass der Privatverkehr zunehmen wird. Gerade jetzt, wenn wir schauen, mit den Folgen von Corona wird mehr gefahren. Kolleginnen und Kollegen: Wollt ihr denn mehr Strassen bauen? Wollt ihr mehr Landwirtschaftsland brauchen für Strassen? Ich glaube nicht, dass das die Lösung sein kann. Die Lösung muss doch sein – das Verkehrssystem, das wir heute haben, intelligenter zu nutzen. Schauen, dass wir die Kapazitäten erhöhen können. Das ganze schauen, zu verbessern. Von dort her ist doch klar, dass Mobility Pricing ein Punkt ist neben anderen, die kommen werden. Es ist eine reine Zeitfrage, aber das muss man machen, wenn ihr nicht noch mehr bauen wollt. Das Zweite: Wenn ich die Voten angehört habe, hatte ich manchmal den Eindruck, wir haben schon seit 10 Jahren Mobility Pricing hier in Zollikofen. Wir kennen schon die Resultate, wir wissen schon, wie es herauskommen wird. Und – das ist doch nicht der Fall, wir sind in der Schweiz noch nirgends. Wir sollten doch das jetzt ausprobieren und sollten schauen, was das genau ist. Von dort her verstehe ich nicht, warum man nicht einem Postulat zustimmen kann. Man vergibt sich nichts, man versucht das jetzt und schaut, wie es dann herauskommt. Eine letzte Bemerkung: Das Verkehrsmanagement Bern-Nord, da warten wir jetzt darauf, das wird kommen im nächsten Jahr. Aber meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Mobility Pricing, auch wenn wir dem Postulat zustimmen, das kommt nicht im Jahr 2021, 2022, 2023. Es wurde angetönt, dafür braucht es Gesetzesänderungen, Anpassungen, etc. Und von dort her beisst es sich nicht, vielleicht sind wir froh, wenn das in zwei bis drei Jahren kommt und wir bereits Erfahrungen haben vom Verkehr Bern-Nord, dass wir dort auch noch Möglichkeiten haben. Von dort her vergeben wir uns nichts, wenn wir dem Postulat zustimmen. Ich bitte euch, stimmt dem zu.

**Raymond Känel (BDP):** Seit einigen Wochen habe ich, als Folge des Corona Lockdowns, in meinem Betrieb 50 % Kurzarbeit und bin am Mittwoch jeweils zuhause (Randbemerkung 1, was übrigens für die Gemeinde zu sinkenden Steuereinnahmen führen wird, Randbemerkung 2, meine Meinung zu den Corona Massnahmen sind euch ja bekannt). So war ich heute Nachmittag, kurz vor 15.00 Uhr, beim Bahnhof Zollikofen und habe auf dem Bänkli eine Glace genossen.

Was ich schon bei der Hinfahrt mit dem Velo ab dem Kreuz Kreisel festgestellt habe, konnte ich dort während längerer Zeit beobachten und hat mich schockiert.

Ein Verkehrsaufkommen in Richtung Schönbühl/Münchenbuchsee sondergleichem. Stockender Kolonnenverkehr ab Mitte Kreisel Unterzollikofen/Kreuz Kreisel bis zum MC Donalds. Und in vier von fünf Autos ist immer eine Person alleine gewesen. Mehrheitlich also Privatverkehr.

Dieser Eindruck hat meine Haltung zur Motion von Bruno Vanoni verstärkt, dieses zu unterstützen, obwohl ich heute Abend vernommen habe, dass der Stau offenbar wegen Belagsarbeiten war.

Der Gemeinderat schreibt, er teile seine grundsätzlichen Bedenken aus dem Jahr 2012, dass Mobility Pricing zu einem Nachteil für den Wirtschafts- und Wohnstandort führen kann.

Ich würde meinen, das Gegenteil wird in Zukunft der Fall sein: Stockender Kolonnenverkehr auch ausserhalb der Pendlerzeiten sind der Killer für einen Wirtschafts- und Wohnstandort.

Der Gemeinderat schreibt weiter: Die Abgaben für den KMU-Sektor seien zudem nachteilig.

Die Erfahrung mit der Einführung der Schwerverkehrsabgabe hat aber gezeigt, dass zusätzliche verursachergerechte Verkehrsabgaben nicht das KMU-Gewerbe belasten, sondern letztendlich auf die Kunden, und somit die Verursacher, überwältigt werden können.

Doch, wir müssen hier und heute nicht über Mobility Pricing abstimmen, sondern nur über eine Erheblichkeitserklärung einer Motion bzw. die Annahme eines Postulats.

Beauftragen wir also den Gemeinderat, die Bemühungen des Kantons in einem Pilotversuch zu unterstützen. Damit ist weder die Einführung von Mobility Pricing beschlossen, noch dass Zollikofen definitiv Versuchsgemeinde ist.

Denn wie bei einem einspurigen Tunnelneubau, werden wir auch beim Verkehrsmanagement Bern-Nord feststellen, dass es zwar eine Wirkung hat, aber die in der Zwischenzeit weiter angestiegenen Kapazitäten eben doch nicht bewältigen kann. Seien wir also mutig und zukunftsgerichtet. Werft die Beschlussfassung eurer Fraktionen für einmal über Bord und stimmt mit mir für das Postulat von Bruno Vanoni.

## **Beschluss**

Das Postulat (gewandelte Motion) Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern – auch zur Verkehrsentlastung Zollikofens" wird erheblich erklärt (22 Stimmen für Erheblichkeitserklärung, 14 Stimmen dagegen).

Traktandum 8	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 1144	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

## **Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode"; Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 24. Juni 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Marco Bucheli (SVP)

#### *"Antrag*

*Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR, SSGZ 151.21) ist zu ergänzen, dass parlamentarische Vorstösse zurückgewiesen werden, wenn das gleiche Anliegen in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten worden ist und sich der Sachverhalt seither nicht geändert hat.*

#### *Begründung*

*Um einen effizienten Ratsbetrieb im GGR zu ermöglichen und die Verwaltung nicht unnötig zu beschäftigen, sollen Anliegen, welche in der laufenden Legislaturperiode bereits einmal Gegenstand der Ratsdebatte waren nicht nochmals als parlamentarischer Vorstoss eingereicht werden können. Dabei spielt es keine Rolle ob das erste Anliegen Gegenstand eines parlamentarischer Vorstosses, eines Sachgeschäftes oder eines Antrages zu einem Geschäft im Grossen Gemeinderat war. Mittels einer Motion (eingereicht im Oktober 2019) wird beispielsweise ein Ferienbetreuungsangebot verlangt, welches zuvor als eigenständiges Geschäft im September 2017 im Grossen Gemeinderat behandelt und abgelehnt wurde. Solche Wiederholungen während der gleichen Legislaturperiode sollen mit der Ergänzung in der Geschäftsordnung künftig unterbunden werden. Auf kantonaler Stufe findet sich eine analoge Bestimmung im Grossratsgesetz (vgl. Art. 69, Abs. 1)."*

### **Antwort**

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) vom 22. März 2006 schliesst nicht aus, dass für gleiche Anliegen in der laufenden Legislaturperiode mehrmals parlamentarische Vorstösse eingereicht werden können, auch wenn sich der Sachverhalt nicht verändert hat. In der Praxis kommt eine solche Wiederholung allerdings äusserst selten vor. Nebst dem genannten Beispiel sind keine weiteren Fälle bekannt.

Für die Einführung der vorgeschlagenen Bestimmung sprechen insbesondere Effizienzgründe. Ausserdem würde eine solche Regelung der Bundesgerichtspraxis entsprechen, wonach auf eine Wiedererwägung ein Anspruch besteht, sofern sich die Verhältnisse seit dem ersten Entscheid erheblich geändert haben. Gegen die GOGGR-Änderung könnte mit der Verhinderung einer Überregulierung argumentiert werden.

Die vorgeschlagene GOGGR-Änderung ist rechtmässig. Die Beurteilung der Zweck- und Verhältnismässigkeit wird dem Parlament überlassen; dieses ist abschliessend zuständig für den Erlass seiner Geschäftsordnung.

## Antrag Gemeinderat

Die Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode" wird erheblich erklärt.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Marco Bucheli (SVP):** Mir ist bewusst, jedenfalls seit ich hier im GGR bin und ich mich erinnern kann, dass es nur einmal vorgekommen ist, dass ein Vorstoss in derselben Legislaturperiode zweimal gemacht worden ist; das letzte Mal in Form der Tagesschule. Wie aber das Beispiel zeigt und ich zitiere aus dem Protokoll heraus, von Mario Morger: „Ich sehe, dass sich die SP noch dazu äussern möchte, kann ich den Antrag 2 noch offen behalten.“ Also hier zeigt sich gut, dass man zuerst darüber diskutieren möchte und ein bisschen schauen, wie die Lage ist und wenn man dann sieht, dass man dann wahrscheinlich doch keine Chance hat, dann zieht man den Antrag dann doch zurück. Aber der Aufwand, den hatten wir hier drinnen alle zusammen genau gleich und den hatte auch die Verwaltung. Das Ratsbüro kann darüber entscheiden und das ist auch sehr breit hier abgestützt. Ob es eine Änderung im Sachverhalt gegeben hat? Auf Kantonsebene funktioniert das bereits bestens. Heute Abend haben wir auch erlebt, wie zwei Vorstösse umgewandelt worden sind. Und – wie vorhin gesagt, im letzten GGR der Antrag zurückgezogen worden ist.

Es geht nicht darum, möglichst viele Vorstösse zu machen, auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen. Es gibt auch andere Mittel, z. B. hat auch Rudolf Gerber von der SP letztes Jahr gesagt, man könne z. B. auch die Verwaltung oder den Gemeinderat oder beim Gemeindepräsidenten nachfragen. Es geht nicht darum, uns hier drinnen zu beschäftigen, darum die Motion.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Gemeinderat hat sich bei der Beantwortung dieses Vorstosses bewusst kurz gefasst und inhaltlich zurück gehalten, weil es sich grundsätzlich um eine Angelegenheit der Legislative handelt beziehungsweise das Parlamentsrecht betrifft.

Die vorgeschlagene Änderung der GOGGR ist rechtmässig. Die Beurteilung über die Zweck- und Verhältnismässigkeit überlassen wir dem Parlament, also euch.

Bei der Änderung im vorgeschlagenen Sinn würde sicherlich nicht nur der Ratsbetrieb im GGR von Effizienzüberlegungen profitieren, sondern auch die Verwaltung und mit ihr auch der Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Im Falle einer Erheblicherklärung würde insbesondere auch das Büro des Grossen Gemeinderats in die konkreten Änderungsarbeiten einbezogen.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Die GFL hat sich mit der Motion befasst und wir teilen selbstverständlich das Anliegen, dass der Ratsbetrieb effizient sein sollte, und dass die Verwaltung nicht unnötig beschäftigt werden sollte. Wir zweifeln jedoch daran, ob die Änderung in der Geschäftsordnung zu dem führen wird. Und zwar aus zwei Gründen: Erstens, es scheint uns nicht verhältnismässig zu sein. Wenn das, was hier beschrieben ist, nicht ein Beispiel ist, sondern der einzig bekannte Fall, dann ist es einfach nicht verhältnismässig, nur deswegen die Geschäftsordnung zu ändern. Zweitens, die Einschätzung, ein gleiches Anliegen und – der Sachverhalt hat sich nicht geändert – ist sicher nicht immer einfach so eindeutig zu machen. Wann ist es wirklich dasselbe Anliegen. Es müssen sich nur zwei Sätze verändern, dann ist es schon nicht mehr dasselbe, oder – was ist das Kriterium für ein gleiches Anliegen? Ebenfalls beim Sachverhalt, das dürfte auch im Einzelfall etwas schwierig sein, zu beurteilen. Unter dem Strich, möglicherweise würde das nicht zu mehr Effizienz, sondern vielleicht sogar zu mehr Arbeit für die Verwaltung führen. Aus dem Grund lehnen wir die Motion ab.

**Kornelia Hässig-Vinzens (SP):** Wo kein Problem besteht braucht es eigentlich keine Lösungen. Die Antwort des Gemeinderats ist kurz und bündig und klar: eigentlich gibt es tatsächlich kein Problem und trotzdem befürwortet der Gemeinderat den Vorstoss aus Effizienzgründen. Das scheint mir eine komische Logik zu sein. Dass der Gemeinderat diesen Vorstoss als erheblich erklären will, hat

dann wohl eher politische als vernunftmässige Gründe. Inwiefern die Wählerschaft der SVP, welche sich doch sonst immer so gegen mehr Vorschriften und Regulierungen wehrt, diesen Vorstoss sympathisch findet, bleibt offen.

Wir sollten uns hier drinnen aber an die Fakten halten. Dem Gemeinderat ist nur dieser eine Vorstoss bekannt. Dass wir nun deshalb unsere Geschäftsordnung anpassen sollen, macht nun definitiv vernunftmässig kein Sinn und wäre definitiv auch nicht effizient. Die kurze Antwort des GR zeigt, es ist ihm eigentlich auch gleich, was wir machen. Ob wir tatsächlich aus einer Mücke einen Elefanten machen wollen, ist ja wohl nicht sein Bier.

Allerdings wird jemand das Gstürm, welches entstehen wird, ausbaden müssen. Blicken wir zurück und nehmen wir das Corpus delicti: erwähnter Vorstoss zur Ferienbetreuung. Wer entscheidet nun also, dass der Vorstoss nicht behandelt werden darf. Das Büro? Oder die Verwaltung, welche ja dann bereits schon damit beübt wird? Oder wir im GGR? Gibt es dann eine Rekurs-Möglichkeit, da der Gemeinderat in seiner Antwort in einem Satz so ganz nebenbei erwähnt, dass es einen Bundesgerichtsentscheid gibt, der besagt, dass ein Recht auf Wiedererwägung besteht, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Wer beurteilt also, inwiefern sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben? Das Büro? Die Verwaltung? Oder der GGR?

Wenn also die Zahl der Tagesschulkinder plötzlich massiv steigt, dann ist das aus meiner Sicht selbstverständlich eine wesentliche Veränderung der Ausgangslage, für euch in der Mitte vielleicht aber nicht. Streitereien sind vorprogrammiert. Somit könnte dann sein, dass am Ende der Vorstoss doch behandelt hätte werden müssen, womit wir dann mit der Anpassung unserer Geschäftsordnung nichts erreicht hätten. Ausser Spesen nichts gewesen.

Wenn jemand ein Fehler macht im Leben, dann bespricht man diesen und lässt es auch mal stehen und erst im Wiederholungsfall überlegt man sich vertiefte Massnahmen. In diesem Sinne habe ich durchaus Sympathien für den Vorstoss.

Nun haben wir darüber gesprochen. Alle hier drinnen wissen nun, was gilt. Warten wir doch nun mal bis ein 2. Fall auftritt (vielleicht ist es dann ein Vorstoss der BDP oder der EVP oder der SVP) und dann können wir uns den Kopf über ein juristisch einwandfreies Vorgehen und eine juristisch einwandfreie Formulierung zerbrechen. Wir haben im Moment wirklich andere Probleme. Und wie so schön geschrieben steht: wir wollen die Verwaltung ja nicht unnötig beüben und uns auch nicht. Vielleicht könnten wir der Verwaltung ja zuerst einmal den Auftrag geben zu recherchieren, welche Gemeinden überhaupt einen solchen Artikel in ihrer Geschäftsordnung haben, das wäre ja noch interessant zu wissen, bevor wir uns ganz alleine den Kopf zerbrechen.

Wenn wir diesen Vorstoss also annehmen, dann darf man morgen in der Zeitung ruhig schreiben: der Berg hat eine Maus geboren. Auch wenn es keinen richtigen Berg in Zollikofen gibt, der uns den Weitblick verbauen würde.

Die SP lehnt den Vorstoss ab. Wir sind aber gerne bereit wieder darüber zu sprechen, wenn sich solche Fälle irgendeinmal in naher Zukunft wirklich häufen sollten.

**Raymond Känel (BDP):** Effizienz ist immer eine gute Sache, wenn man es weiterspinnen würde, könnten wir uns auch fragen, wollen wir nicht den Grossen Gemeinderat abschaffen und wieder zu einer Gemeindeversammlung übergehen. Das würde die Verwaltung am meisten entlasten. Ich wäre nicht dafür, Spass beiseite. Aber, etwas ist mir aufgefallen. Der Vorstoss ist am 24. Juni eingereicht worden, nach eben dem Geschäft von Mario Morger, dann kamen die Sommerferien. Kaum vorbei, kommt das schon mit der Erheblichkeitserklärung in den Grossen Gemeinderat rein, das hat mich erstaunt, dass das so schnell ging. Mich würde aber interessieren: Wie wird eigentlich entschieden, wann ein Antrag behandelt werden soll?

**Mario Morger (glp):** Stein des Anstosses für die SVP-Motion war wohl mein Vorstoss zum Ferienbetreuungsangebot, das habe ich jetzt auch verstanden.

Ich weiss jetzt nicht genau, ob ich mich schämen soll oder geehrt fühlen will. Spass beiseite. Ich nehme kurz dazu Stellung: Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die Umsetzung der Motion mehr als administrativen Aufwand mit sich bringen würde. Vor allem schafft die Motion aber auch Rechtsunsicherheit und Interpretationsspielraum für das Ratsbüro. Die Beurteilung, ob es sich tatsächlich um dasselbe Anliegen handelt oder ob sich der Sachverhalt geändert hat, das dürfte meiner Meinung nach zu Schwierigkeiten führen und das ist auch von den Vorrednern bestätigt worden. Wer trifft denn diese Entscheidung? Wie können die angefochten werden? Diese Prozesse sind nicht klar. Bezogen auf meine mittlerweile erledigte Motion „Ferienbetreuung“ hatte ich im Antrag

begründet, warum eine erneute Überprüfung innerhalb von kurzer Zeit notwendig gewesen wäre. Der Sachverhalt hat sich meiner Meinung nach dort rasch verändert und viele Fragen, die noch offen sind und bis heute offen bleiben, die sind immer noch ungeklärt. Aber ich sehe jetzt davon ab, wieder einen Vorstoss zu diesem Thema einzureichen. Die Frage ist: wollen wir uns mit der Überweisung einer Motion unsere parlamentarischen Handlungsalternativen selber einschränken oder nicht. Eine Annahme würde dazu führen, dass wir bei Vorstössen, bei welchen man mit den Antworten nicht einverstanden ist, innerhalb derselben Legislatur nicht mehr nachhaken dürfte. Die Motion schützt im Übrigen nicht davor, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier ständig neue Vorstösse einbringen werden. Auch so kann man administrativen Leerlauf schaffen. Die Grünliberalen werden die Motion aus all diesen Gründen ablehnen.

**André Tschanz (EVP):** Auch wir von der EVP sehen das Anliegen der Motion. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen: Wir können heute über einen Vorstoss bestimmen, nächstes Jahr können wir über denselben wieder bestimmen. Weil dieses Jahr noch Wahlen sind. Also, auch wenn wir das jetzt annehmen würden, zwischen einem Monat und vier Jahren, alles wäre möglich, dass es zu einem selben Vorstoss nochmals kommen könnte. Das kann ja auch nicht ganz der Sinn sein. Wir werden die Motion ablehnen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Die Frage nach dem Tempo, wie ein parlamentarischer Vorstoss im Gemeinderat behandelt wird und euch zur Frage der Erheblicherklärung unterbreitet wird: Als ich jetzt die Frage gehört habe, war ich schon ein bisschen hin- und her gerissen. Wenn wir zu schnell sind, ist es nicht gut. Wenn wir zu langsam sind, ist es nicht gut. Spass auch beiseite. Es ging schlicht darum; wir versuchen euch, nicht zuletzt auf euren Wunsch, eine möglichst ausgewogene Geschäftslast zu unterbreiten. Mit Traktandenlisten, die nicht einmal zwanzig Traktanden, das andere Mal nur zwei bis drei Traktanden, umfassen.

Und als wir gesehen haben, dass der August noch gewisses Potenzial hatte, Geschäfte reinzubringen, haben wir etwas, was nicht viel zu tun gab, noch reingebracht.

Zu den Details, zum Verfahren, zu den Rechten, wie das gehen sollte etc.: Das wäre genau dann die Aufgabe, wenn die Motion erheblich erklärt würde. Wir sind hier nicht auf der grünen Matte, bei anderen Parlamenten gibt es zum Teil auch schon solche Regelungen. Aus Erfahrung, aus dem Büro des Grossen Rats kann ich sagen, dass immer zugunsten der parlamentarischen Vorstösse entschieden wird. Wenn eine Unsicherheit besteht, hätte sich der Sachverhalt wesentlich geändert, da ist man eigentlich grosszügig. Das wäre sicher hier auch der Fall.

### Beschluss

Die Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode" wird nicht erheblich erklärt (24 Stimmen gegen Erheblicherklärung, 13 Stimmen dafür).

Traktandum 9	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 1142	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

### Motion Petra Spichiger (SP) betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18-25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen"; Erheblicherklärung

#### Ausgangslage

Am 24. Juni 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Petra Spichiger (SP)

Mitunterzeichnende: keine

### "Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, welche die Abhängigkeit von Sozialhilfe von jungen Erwachsenen möglichst verhindert oder deren Ablösung davon fördert. Dies geschieht, indem eine aktive Unterstützung und Begleitung beim Suchen und Absolvieren einer Ausbildung für junge Erwachsene installiert wird.*

### Begründung

*Dem Jahresbericht der Gemeinde Zollikofen ist zu entnehmen, dass 11,8 % aller Sozialhilfempfangenden im Alter zwischen 18 und 25 Jahren alt sind. Junge Erwachsene, welche bereits in diesem Alter von den Geldern des Staates abhängig sind, werden es auch in der Zukunft schwer haben, unabhängig leben zu können. Die Gemeinde muss ein Interesse daran haben, dies möglichst zu vermeiden und den jungen Erwachsenen Wege aufzeigen, Perspektiven zu schaffen und zu einem wirtschaftlich unabhängigen Leben zu verhelfen.*

*Ein erster Schritt aus dieser Situation heraus ist, den jungen Erwachsenen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu helfen und diese, wenn notwendig, auch während der Ausbildung zu begleiten. Das Projekt ALP Grauholz, das eine solche Leistung anbot, wird durch die Gemeinde aber nicht mehr unterstützt.*

*Die offene Kinder- und Jugendarbeit, welche einen sehr direkten Bezug zu den jungen Erwachsenen hat, unterstützt Jugendliche nur auf der Suche nach der ersten Ausbildungsstelle oder wenn sie um Hilfe gebeten wird. Die Unterstützung der Jugendlichen während der Schulzeit bei der Suche der ersten Ausbildungsstelle wird von der Schule sehr engagiert wahrgenommen. Alle Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit beenden, haben eine Anschlusslösung.*

*Es gibt jedoch nicht wenige Fälle, in dem die Jugendliche wohl eine Lehrstelle haben, diese jedoch abbrechen. Oft erhalten dies jungen Erwachsenen wenig bis keine Unterstützung bei der Suche einer neuen Lehrstelle.*

*In der Leistungsvereinbarung mit der offenen Jugendarbeit könnte beispielsweise einen Punkt zur verbindlichen Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen zur Arbeitsintegration verankert werden. Geben wir unsern jungen Erwachsenen eine selbständige Zukunft, indem sie unterstützt, motiviert und begleitet werden, sich im Rahmen einer entlohnten Arbeitstätigkeit zu betätigen und damit einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten, anstatt ihr auf der Tasche zu liegen."*

### Antwort

#### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

#### Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II stehen diverse Angebote zur Verfügung, die von der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion GSI finanziert und gesteuert werden.

Art. 8m der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe SHV legt fest, dass die Sozialdienste Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich der beruflichen Integration primär den Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie dem Case Management Berufsbildung (CM BB) zuzuweisen haben. Das CM BB führt regionale Triagestellen, welche Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich der beruflichen Integration beraten und den passenden Angeboten zuweisen. In einem Informationsschreiben ([BSIG Nr. 8/862.2/4.1](#)) sowie dem [Leitfaden Betreuungskette](#) der GSI sind die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Sozial-

diensten, Flüchtlingssozialdiensten sowie Partnerorganisationen Asyl und dem Case Management Berufsbildung geregelt.

Das CM BB unterstützt im Sinne eines umfassenden Fallmanagements Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten in schulischen, sprachlichen, persönlichen, sozialen und integrativen Bereichen. Ziel ist ein erfolgreicher Berufsabschluss und somit eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt.

Weiter kann das CM BB ein Assessment durchführen, einen Integrationsplan erstellen und an eine der kantonalen Triagestellen weitervermitteln. Kommt keine dieser Massnahmen in Frage, sind in zweiter Linie die bereitgestellten Beschäftigungs- und Integrationsangebote zu nutzen. Einzelfalllösungen können initiiert werden, wenn die genannten Angebote keine passenden Massnahmen zur Verfügung stellen können. Die Sozialdienste sind bei ihren Leistungen an die Empfehlungen der genannten Institutionen verpflichtet.

#### Leistungsvereinbarung mit der Jugendfachstelle

Durch die übergeordnete Implementierung des Kantons der Zusammenarbeit zwischen dem CM BB und den kommunalen und regionalen Sozialdiensten, den Flüchtlingssozialdiensten sowie den Partnerorganisationen Asyl (PAs) ist von einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung mit einzelnen Partnern auf kommunaler Ebene abzusehen.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Petra Spichiger (SP) betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18-25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen" wird nicht erheblich erklärt.

5

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Petra Spichiger (SP):** Ich bin sehr enttäuscht über diese Antwort. Gemäss der Antwort ist in Zollikofen alles in bester Ordnung. Es braucht keine Unterstützung der ca. 60 Jugendlichen, das sind ungefähr 3 Schulklassen, die im Alter zwischen 16 und 25 Jahren sind und Sozialhilfe empfangen. Diese Jugendlichen brauchen eine Zukunft. Diese Zukunft erhalten sie nur, wenn sie eine intensive Unterstützung erhalten als im Moment. Einige haben die Lehre abgebrochen oder nach dem 10. Schuljahr keine Lehre angefangen. Es reicht nicht, dass man ihnen hilft eine Lehrstelle zu finden. Es gibt Leute, die brauchen auch Unterstützung während der Lehre, weil sie es sonst nicht packen und die Lehre abbrechen. Oder sie brechen wieder ab.

Zu diesen Jugendlichen gehören auch junge Männer, welche eine EBA Lehre abgeschlossen haben und keine Anschlusslösung finden. Auch die brauchen jemanden, der sie unterstützt und begleitet. Ich weiss, jetzt denken einige im Saal, ich wolle damit sagen, dass man sie bemuttern soll. Nein, darum geht es mir nicht. Diese jungen Leute brauchen jemanden, der sie anruft, wenn sie einen Termin vergessen, der sie aus dem Bett klingelt, wenn sie am Morgen nicht aufstehen. Aber auch jemand, der ihnen zuhört, wenn es Probleme gibt. Das haben viele dieser Jungen zuhause nicht.

- 
- 5 BSIG Nr. 8/862.2/4.1, Informationsschreiben über den Zugang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu kantonalen Brückenangeboten – Vollzugsinformationen für Fachstellen im Bereich Sozialhilfe
  - Leitfaden Betreuungskette zur Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Sozialdiensten, Flüchtlingssozialdiensten sowie Partnerorganisationen Asyl und dem Case Management Berufsbildung

Vor einigen Jahren hat Zollikofen den Verein ALP Grauholz unterstützt, der genau dies angeboten hat, damit genau solche jungen Menschen gratis Unterstützung erhalten. Dieses Geld haben wir eingespart. Diesen Verein gibt es immer noch, nur ist es für Zolliköfler nicht mehr gratis.

Jedes Jahr, wenn wir die Jahresrechnung behandeln, wird über die hohen Sozialhilfekosten gejammert. Wenn wir etwas dagegen tun wollen, müssen wir genau in diesem Alterssegment der Jugendlichen aktiv werden. Denn, wenn diese jungen Leute ihr ganzes Leben auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, weil sie den Einstieg in die Erwerbswelt nicht schaffen, kommt uns dies teuer zu stehen.

Wir müssen etwas tun. Da es eine Richtlinienmotion ist, hat der Gemeinderat grosse Freiheiten bei der Umsetzung. Indem wir diese Motion erheblich erklären, geben wir diesen jungen Menschen eine Zukunft und sparen, längerfristig gedacht, eine Menge Geld.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Es ist auch ein Ziel des Gemeinderats, möglichst alle arbeitsfähigen Personen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das gelingt in den meisten Fällen auch. Damit es gelingt, ist jedoch die aktive Mitarbeit der betroffenen Personen erforderlich. Unser gesellschaftliches System kennt in der Regel keine Zwangsmassnahmen, einzig die begrenzte Kürzung von Leistungen der Sozialhilfe, wenn nicht kooperiert wird.

Zu den Zahlen, die in der Statistik ausgewiesen werden, ein paar Erklärungen: Wenn ein Kind 18 Jahre alt wird, wird automatisch für Sozialhilfebeziehende ein eigenes Dossier eröffnet und dann kommen sie auch in die Statistik rein. Das sind die so genannt "jungen Erwachsenen". Die meisten Personen sind in diesem Alter in Ausbildung, sind in einer Institution oder in einer Tagesstruktur und werden dabei sozialhilferechtlich unterstützt.

In der Statistik sind übrigens auch noch Personen aufgeführt, die nur im Sinne einer Beistandschaft aufgeführt werden, aber die fallen in dasselbe Kapitel rein. In Zollikofen sind gegenwärtig 31 Personen im Alter zwischen 18 - 25 Jahren, welche Sozialhilfe-rechtlich unterstützt werden.

Davon sind 27 Personen in Ausbildung, in einer Tagesstruktur oder in einer Therapie, welche von der KESB angeordnet wurde. Lediglich 4 Personen sind ohne Arbeit oder Tagesstruktur und werden voll vom Sozialdienst unterstützt. Zur Erinnerung, in diesem Segment sind ca. 600 Personen. Die 4 Personen müssen natürlich, auch wenn sie Sozialhilfe beziehen, sich entsprechend an die Zielvereinbarungen halten.

Die Massnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe für diese Personen sind im Bericht dargestellt. Es ist eine Richtlinienmotion. Alle Grundlagen für die Unterstützung und die Integrale Coachings dieser Personen, das Case-Management Berufsbildung, sind vorhanden und werden durch die Sozialdienste angewendet, soweit es in ihren Kompetenzbereich fällt (z. B. Zuweisung an die FARB AG). Die Bemerkung zur ALP-Grauholz, es ist richtig, dass man dort den Beitrag gestrichen hat. Es ist aber auch so, dass unsere Sozialhilfe-Beziehenden nach wie vor das Angebot nutzen können und das wird durch die Sozialhilfe bezahlt. Durch den Wegzug mussten wir leider feststellen, dass das Interesse der Jugendlichen nicht mehr gross ist.

Abschliessend – ihr seht, die Betreuungsketten sind vorhanden und werden auch genutzt. Der Gemeinderat beantragt euch, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

**Annette Tichy (GFL):** Wir haben für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Einerseits kann ja niemand ernsthaft gegen das Ziel der Motion sein, dass junge Leute nicht sozialhilfeabhängig werden bzw. so rasch wie möglich wieder aus der Sozialhilfe herausfinden. Die GFL anerkennt und würdigt das grosse Engagement der Schule, nach der obligatorischen Schulzeit Anschlusslösungen für alle zu finden. Andererseits ist es aber so, dass sich – z. B. gerade bei einem Lehrstellenabbruch - auch die Sozialdienste sehr für entsprechende Lösungen und eine Integration der gefährdeten Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Auch einsetzen müssen, denn der Kanton legt in Art. 8 m der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe den Fokus stark auf diese Altersgruppe und hält fest, dass die Sozialdienste Jugendliche und junge Erwachsene primär den Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie des Case Management Berufsbildung zuführen. Die Zusammenarbeit der Sozialdienste Zollikofen mit diesen Institutionen ist gut und hat sich bewährt. Falls es aus irgendeinem Grund nicht klappt, stehen den Sozialdiensten auch weitere Angebote, Peter Bähler hat es gesagt, z. B. auch jenes der ALP-Grauholz zur Verfügung. Leider ist es aber so, dass es auch schwierige Fälle gibt, die sich nicht kooperativ verhalten und bei denen auch die Androhung der Kürzung der Sozialhilfe nichts nutzt. Und die Erfahrung zeigt, dass die Motivation dieser Personen nicht grösser wird, je mehr Angebote es gibt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit, welche die

Motionärin angesprochen hat, versucht nach eigenen Angaben wann immer möglich, das Thema anzusprechen und bei Bedarf Unterstützung anzubieten, ihre Rolle ist jedoch klar anders definiert und sollte auch nicht mit den anderen Angeboten vermischt werden.

Fazit: auch die GFL will möglichst wenig sozialhilfeabhängige junge Personen, aber wir bezweifeln, dass das Problem einer mangelnden Bereitschaft durch zusätzliche Angebote gelöst werden kann.

**Matthias Kobel (SVP):** Die Motion von Petra Spichiger, übrigens auch vom 24. Juni, fordert eine aktive Unterstützung und Begleitung beim Suchen und Absolvieren einer Ausbildung von jungen Erwachsenen, damit eine langfristige Unabhängigkeit des Sozialdienstes verhindert werden kann. Das Anliegen von Petra ist nachvollziehbar, es ist jedoch nicht die Aufgabe der Gemeinde. Es ist bereits im Detail auf kantonaler Stufe geregelt. Ich verweise auf die Antwort des Gemeinderats. Das Case Management Berufsbildung deckt im Fallmanagement genau solche betroffene Sozialhilfeabhängige und ihre Situation und schwierigen Bedürfnisse ab. Junge Erwachsene sind aus vielfältigen Gründen auf Sozialhilfe angewiesen. Sei das aus gesundheitlichen Gründen, Problemen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, junge Elternschaft oder Existenzsicherung bei der Ausbildung. Es ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, dass ein beträchtlicher Prozentsatz von jungen Erwachsenen von Sozialhilfe abhängig ist. Peter Bähler hat vorhin die Aufteilung erklärt.

Vielfach liegt es eben auch am fehlenden Willen von vielen jungen Erwachsenen, etwas an ihrer Situation zu ändern bzw. eventuell auch am attraktiven Sozialsystem zu bleiben, welches eben „einfach“ bezahlt.

Jeder Sozialhilfebezüger hat gemäss Art. 28 vom Sozialhilfegesetz Pflichten. Liegen Pflichtverletzungen vor, dann muss der Sozialdienst nach Art. 36, Sozialhilfegesetz, entsprechende Sanktionierungen, also Kürzungen, vornehmen. Ich gehe davon aus, dass unser Sozialdienst dieser Kontrollaufgabe und nötigenfalls Sanktionierungen auch nachkommt.

Das Berner Volk, insbesondere die Stadtbevölkerung, hat in einer vergangenen Abstimmung die Kürzung des Grundbedarfs von 8 % leider abgelehnt. Und noch zu dem, was du vorhin gesagt hast, Petra, dass man die jungen Erwachsenen wecken soll, etc. kann wohl nicht die Aufgabe der Gemeinde resp. des Sozialdienstes sein. Die SVP-Fraktion gewährt der Motion einstimmig keine Erheblichkeit.

**Fritz Pfister (SVP):** Liebe Petra. Wahrscheinlich ist die Motion aufgrund eines Gesprächs, das wir beide einmal geführt haben, entstanden. Wir haben schon oft über das Thema diskutiert. Wie du auch gesagt hast, kennen wir zwei insbesondere mehrere dieser Jugendlichen.

Aber ich muss auch sagen, ich habe auch schon solche Jugendliche beschäftigt. Ich habe jemanden von der ALP-Grauholz ausgebildet, beschäftigt über mehrere Jahre. Und das unter zwei Mal. Aber, es hat auch Nerven wie Drahtseile gefordert. Wenn ihr angewiesen seid auf jemanden, dass die Person zur Arbeit gehen muss/darf und irgendwann, kurz nach sechs Uhr das Telefon klingelt und die Person sagt, sie sei krank, etc. – dann ist das relativ anstrengend, denn man wäre eigentlich auf die Hilfe angewiesen.

Das zerrt und irgendwann sage ich als Geschäftsführer, als Unternehmer, als Arbeitgeber, nein, das brauche ich nicht mehr. Und ich weiss, solche Leute gibt es einige hier in Zollikofen. Ich möchte das nicht mehr und ich möchte auch nicht mehr der Wecker für diese Leute sein.

So, wie es Matthias vorhin erwähnt hat, unser Sozialhilfesystem ist eben dort wahrscheinlich ein bisschen zu grosszügig, dass man dort nicht selber wach wird. Ich habe geschlossen.

**Petra Spichiger (SP):** Danke vielmals für das Votum, lieber Fritz. Nämlich mit deiner Begründung müsstest genau du mein Anliegen annehmen, dass jemand anders zu den Personen schaut und sie entsprechend unterstützen würde.

Ich erwarte nicht, dass jemand von der Gemeinde das machen muss, allen am Morgen anzurufen. Es braucht eine Bezugsperson, die das übernimmt und die Gemeinde kann das aber helfen zu unterstützen, dass es diese Varianten gibt.

**Fritz Pfister (SVP):** Bist denn du das, die am Morgen telefoniert Petra und sagt: „steh auf“? Irgendjemand muss das machen. Wir haben keine Nachtwächter mehr, die das übernehmen. Ich bitte euch darum, die Motion unbedingt abzulehnen. Die jungen Leute sollen sich innerhalb ihrer Familie selber organisieren. Und dort wäre eigentlich wichtig, dass die Familie diese Aufgabe übernehmen würde und nicht irgendjemand und irgendjemand bezahlt es. Weil, Randstunden sind mit grossen

Zuschlägen verbunden, das wissen wir alle. Wir leisten diese Zusatzstunden als Arbeitgeber meistens gratis.

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Nur ganz kurz, unabhängig, wie wir abstimmen. Ich bin seit acht Jahren in der Sozialkommission. Zuerst vier Jahre mit Mirjam als Gemeinderätin, dann mit Peter Bähler. Ich muss sagen, wir haben wirklich top ausgebildete Sozialarbeitende, die stehen auch am Anschlag, die Zahlen steigen immer noch mehr an. Ein Junger, der will, der wird auf der Gemeinde immer Hilfe finden, darum werden auch wir von der BDP die Motion ablehnen.

**Matthias Kobel (SVP):** Es gibt ein gutes Sprichwort: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Ich denke, das trifft auch bei Leuten von 18 – 25 Jahren zu.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Wir haben grosse Angebote für solche Fälle, welchen die Motionärin helfen will. Entsprechend auch aufzufangen und zu tragen, in dem ganzen Netz. Aber – in all den Fällen braucht es auch kooperative Mitarbeit der Betroffenen. Und wo kein Wille ist, ist auch kein Weg – und solche Personen haben wir eben leider auch. Genau dort wird es für den Sozialdienst schwierig, auch nur zu helfen, wenn die Hilfe nicht angenommen werden will. Und – dann können wir nicht noch ein Zusatzangebot hinzubauen, damit wird es auch nicht besser. In dem Sinne bitte ich euch nochmals, die Motion abzulehnen.

### Beschluss

Die Motion Petra Spichiger (SP) betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18-25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen wird nicht erheblich erklärt (27 Stimmen gegen Erheblicherklärung, 9 Stimmen dafür).

Traktandum 10	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 1145	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

## Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Invasive Neophyten - Informationen und Anreize zur Bekämpfung"; Antwort

### Ausgangslage

Am 24. Juni 2020 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Raymond Känel (BDP), André Tschanz (EVP)

*"Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

1. *Wie und wann plant der Gemeinderat, die Bevölkerung über die Problematik von invasiven Neophyten sowie über deren Bekämpfung zu informieren?*
2. *Ist er bereit, die Bekämpfung von invasiven Neophyten auf Privatgrundstücken durch geeignete Anreize zu fördern, beispielsweise durch die kostenlose Entsorgung von Neophyten mit der Kehrrichtabfuhr?*

### Begründung:

*Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die sich stark und rasch ausbreiten und dadurch Schäden in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie verursachen. Der Bundesrat will das Umweltschutzgesetz anpassen, damit invasive Neophyten auch ausserhalb von Landwirtschaftsflächen und Wald besser bekämpft werden können. Zudem sollen neu auch Private zu notwendigen Bekämpfungsmassnahmen auf ihren Grundstücken verpflichtet können. Ferner hat*

am 10. Juni 2020 der Grosse Rat des Kantons Bern die Regierung beauftragt, Neophyten wirksamer zu bekämpfen.<sup>6</sup> Überdies hat am 19. Juni 2020 der Nationalrat eine Motion angenommen, die ein Verkaufsverbot für invasive Neophyten fordert.<sup>7</sup> Die Bekämpfung von invasiven Neophyten wird damit voraussichtlich mittelfristig an Bedeutung gewinnen.

In Zollikofen ist die Bekämpfung von invasiven Neophyten in Artikel 62 des Baureglements geregelt. Dort ist die «regelmässige Information der Bevölkerung über die Problematik, bestehende Informationsmaterialien und Ausbildungsangebote» als oberste Priorität festgehalten. Auf der Website der Gemeinde gibt es jedoch keine Informationen zu dieser Thematik und, soweit ich mich erinnern kann, auch im MZ oder anlässlich einer Informationsveranstaltung nicht. Auch im gedruckten Abfallkalender wird die korrekte Entsorgung von invasiven Neophyten nicht erläutert.

In der Leistungsbeschreibung Werkhof ist die systematische Entfernung und fachgerechte Entsorgung von invasiven Neophyten aufgeführt. Über die tatsächlich ausgeführten Arbeiten gibt es allerdings weder auf der Website der Gemeinde noch im Jahresbericht Informationen. Auf dieser Grundlage kann auch nicht beurteilt werden, ob die in der Antwort der als Postulat erheblich erklärten Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Natur und Landschaft aufwerten -nicht nur der schöne grüne Aare naa» 2015 in Aussicht gestellte zukünftig verstärkte Bekämpfung der invasiven Neophyten tatsächlich umgesetzt wurde.

Andere Gemeinden sind bezüglich Informationen bzw. Angeboten deutlich aktiver: In Bremgarten bei Bern wird Interessierten seit 2010 eine Informationsbroschüre zum Thema abgegeben. Die 2020 in einer überarbeiteten Fassung erschienene Publikation «Bremgarten - Mein Lebensraum» beinhaltet konkrete Tipps zur Erkennung und Bekämpfung von Neophyten sowie zu Alternativpflanzen.<sup>8</sup> In der Gemeinde Köniz können Neophyten der regulären Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden. Dies muss vorher angemeldet werden und die Säcke müssen gut lesbar mit «Neophyten» bezeichnet sein.<sup>9</sup> Die Gemeinde Wohlen bei Bern liess kürzlich mit ihrem Gemeindeblatt in alle Haushaltungen ein Flugblatt zum Thema verteilen. Auf der Gemeindeforum finden sich diverse Informationen zur wirksamen Bekämpfung, u.a. auch Einsatzmöglichkeiten für Schulklassen oder anderen Gruppierungen.<sup>10</sup> In der Gemeinde Hasle fand im Herbst 2019 ein Informationsanlass statt.<sup>11</sup> Dort wurde u.a. die Entsorgungslösung für Neophyten, nämlich ein auf dem Areal der Grüngutsammlung aufgestellter Presscontainer, der periodisch in die Kehrriechverbrennungsanlage entleert wird, vorgestellt. Zudem können in Hasle Bürgerinnen und Bürger Standorte mit Neophyten bei der Bauverwaltung melden, worauf der Gemeindeforum mit allfälligen Grundstückbesitzerinnen und -besitzern Kontakt aufnimmt und die fachgerechte Beseitigung und Entsorgung organisiert.

Der Kanton Thurgau veröffentlichte u.a. Informationsfilme zur Erkennung und Bekämpfung von Neophyten,<sup>12</sup> während in den Unterlagen des Kantons Waadt sogar Schätzungen zu den Quadratmeterkosten verschiedener Bekämpfungsmethoden enthalten sind.<sup>13</sup> Der Kanton Zug veröffentlichte einen handlichen Flyer mit Alternativen zu unerwünschten und verbotenen exotischen Pflanzen,<sup>14</sup> während die ETH Zürich einen Artikel mit einer ausführlichen Liste zum Thema Ersatzpflanzen publizierte.<sup>15</sup>

Die oben aufgeführten Beispiele zeigen, dass Zollikofen Instrumente und Informationsmaterial nicht neu erfinden müsste, sondern sich von anderen Gemeinden inspirieren lassen bzw. auf gewisse Unterlagen verweisen könnte."

---

6 <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid7c5711a64b094842b961aeb82a22138d.html>

7 <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20194615>

8 <http://www.3047.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Bremgarten-MeinLebensraum.pdf> (S. 14-21)

9 <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/natur---landschaftspflege/invasive-neophyten.page/357>

10 <https://www.wohlen-be.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail.php?i=327>

11 <https://www.hasle.ch/de/aktuell/news/news-details/einladung-gemeinsam-unterwegs-gegen-invasive-neophyten/>

12 <https://vimeopro.com/fauema/neophyten>

13 <https://www.vd.ch/themes/environnement/biodiversite-et-paysage/especes-exotiques-envahissantes/>

14 <https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/amt-fuer-umwelt/aktuell/weniger-exotische-problempflanzen-mehr-einheimische-vielfalt/download/flyer-alternativpflanzen.pdf>

15 [https://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/neophyten\\_diverses/neophyten-ersatzarten.pdf](https://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/neophyten_diverses/neophyten-ersatzarten.pdf)

## Antwort Gemeinderat

### Allgemein

Die Gemeinde Zollikofen hat bisher sporadisch im Mitteilungsblatt über Neophyten und deren Umgang informiert. Im grösseren Stil geschah dies letztmals im Jahr 2015 (Quartalsbeilage). Dabei wurden auch die Kontaktinformationen der zuständigen Stelle auf der Bauverwaltung angegeben und weitere Informationen für Interessierte (ausführliche Broschüre zum Thema "Neophyten von der Schweiz bis in die Tropen" vom Botanischen Garten Bern) angeboten. Leider bestand keine Nachfrage danach.

Mit der Ortsplanungsrevision sind zahlreiche neue und geänderte Bestimmungen in Kraft getreten und es sind viele Aufträge aus der Massnahmeplanung umzusetzen. Es musste daher eine Priorisierung vorgenommen werden. Die konkrete Umsetzung von Artikel 62 des Baureglements mit einer regelmässigen Information betreffend Neophyten ist daher noch nicht erfolgt.

Die systematische Entfernung und fachgerechte Entsorgung von invasiven Neophyten im öffentlichen Raum wird durch den Werkhof im Rahmen des ordentlichen Unterhalts ausgeführt. Eine spezielle Berichterstattung hierzu erfolgt analog anderer Unterhaltsarbeiten nicht.

### Frage 1

*Wie und wann plant der Gemeinderat, die Bevölkerung über die Problematik von invasiven Neophyten sowie über deren Bekämpfung zu informieren?*

Es sind regelmässige Informationen im Mitteilungsblatt und auf der Website vorgesehen. Der konkrete Umsetzungsplan soll bis Ende 2020 erstellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass dies koordiniert mit weiteren Informationsmassnahmen aus den Bereichen Umwelt und Energie zu erfolgen hat.

### Frage 2

*Ist er bereit, die Bekämpfung von invasiven Neophyten auf Privatgrundstücken durch geeignete Anreize zu fördern, beispielsweise durch die kostenlose Entsorgung von Neophyten mit der Kehrichtabfuhr?*

Nach Artikel 62 des Baureglements ist die Entfernung und Entsorgung von invasiven Neophyten eine obligatorische Aufgabe der entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümer. Mögliche Anreize werden zurzeit im Departement Bau und Umwelt diskutiert. Dabei dienen bereits erprobte Massnahmen anderer Gemeinden durchaus als mögliche Grundlage und / oder Orientierungshilfe.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben.

**Gemeinderätin Mirjam Veglio (SP):** Der Interpellant hat im Nachgang der schriftlichen Beantwortung angefragt, weitere Punkte, auch wenn sie nicht explizit als Fragen in die Interpellation eingeflossen sind, zu beantworten. Die Geschäftsordnung des GGR lässt dies zu, weshalb ich gerne folgende Ausführungen zum Thema mache. Die Frage war, welche invasiven Neophyten in Zollikofen ein Problem darstellen. Das sind Folgende: Sommerflieder, Goldruten, japanischer Knöterich, einjähriges Berufskraut und der Riesenbärenklau.

Ein weiteres Problem wäre das aufrechte Traubenkraut (Ambrosia), für das als einziges eine Bekämpfungspflicht, auch in Privatgärten, besteht. Es ist zum Glück in Zollikofen nicht präsent.

Die Standorte führen wir im Kataster von Infoflora auf, dort kann man die Gemeinden eingeben und sieht dann, wo sich welche Pflanzen befinden.

Tendenzen, in Zollikofen zu beobachten:

- Das Berufskraut nimmt im Moment am stärksten zu, vor allem in Strassenbegleitflächen wird die Präsenz dieser Pflanze immer stärker.
- Beim Japanischen Knöterich, den Goldruten und dem Berufskraut ist eine komplette Tilgung nicht mehr möglich. Bei diesen Pflanzen kann nur noch die Weiterverbreitung verhindern werden.
- Ansonsten sind die bekannten Bestände aus Sicht des Fachmanns der Gemeinde stabil.

Der Werkhof bekämpft die Neophyten ausschliesslich auf öffentlichem Grund mit Schwerpunkt bei den Gewässern, dem Friedhof, dem Gemeindewald und den öffentlichen Plätzen. Beim Chräbsbach wird die Gemeinde von den Chräbsbachfischern unterstützt. Entlang der Aare ist der Kanton für die Bekämpfung der Neophyten zuständig.

**Andreas Buser (glp):** Zuerst möchte ich Mirjam Veglio und Beat Baumann für ihre schriftliche Antwort danken und auch für die Bereitschaft, dass sie die Fussnote der Begründung nachträglich noch integriert haben. Speziell danken möchte ich Mirjam für die Ausführungen. Meine Beobachtungen, die decken sich, zumindest mit einem Teil, mit ihren Ausführungen. Ich habe mich gefreut, zu erfahren, dass der Gemeinderat regelmässig Informationen im MZ und auf der Gemeindeforum plant. Auch wenn der Abfallkalender nicht explizit erwähnt wird nehme ich an, dass auch da entsprechende Ergänzungen nachgeführt werden. Neben der allgemeinen Information fände ich es auch sinnvoll, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer spezifisch auf invasive Neophyten auf ihrem Grundstück aufmerksam gemacht würden, wenn der Werkhof sowieso Kenntnis davon hat oder entdeckt, bei der Ausführung von sonstigen Gemeindearbeiten. Das wird in anderen Gemeinden so praktiziert. Zur Visualisierung habe ich noch ein Foto des Presscontainers als Entsorgungslösung von invasiven Neophyten aus der Gemeinde Hasle aufgelegt. Das wurde uns vom SVP Grossrat Urs Burri als Beispiel zur Verfügung gestellt.

### Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 11	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 16	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

### Parlamentarische Eingänge

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Zu den parlamentarischen Eingängen:

- Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen"
- Interpellation Ruth Kaufmann (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Umsetzung des Herbizidverbots und des anstehenden Verbots der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf und an Strassen, Wegen und Plätzen"
- Interpellation Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Fragen zum umstrittenen Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 21 Wohnungen in einem gewachsenen Einfamilienhausquartier (Pappelhof / Landgarbe)"
- Einfache Anfrage Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Zeitplan für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Aegelseeweg"

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die gehaltenen Voten bitte in schriftlicher Form der Protokollführerin schicken, danke. Danke Marianne Meister für die Unterstützung mit dem Mikrofon. Wie bei den letzten Sitzungen bitte ich euch, beim Verlassen des Raums, die Schutzvorschriften einzuhalten. Die nächste Sitzung findet statt am 16. Oktober 2020, die Sitzung ist geschlossen.